

Stenographisches Protokoll

über die

10. Sitzung des vierten steiermärkischen Landtages

am 20. December 1865.

Inhalt:

Petition. — Urlaube. —

Begründung des Antrages Janeschitz wegen der Servituten-Ablösung und Regulirung.

Voranschlag der Landesfonde pro 1866. — I. Landesvertretung. — II. Landesverwaltung. — IV. Landescultur. — V. Bildungszwecke, 1. Stipendien. — VI. Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke.

Rechnschafts-Bericht des Landes-Ausschusses pro 1864 und 1865. — I. Landtagsbeschlüsse im Allgemeinen. Verzehrungssteuer.

Beilagen: 7, 32, 36, 37, 40.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Carl Graf Gleispach.

Schriftführer: Johann Lichtenegger und Anton Globočnik.

Von Seite der Regierung anwesend: der k. k. Statthalter Freiherr v. Mecsérh.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll verlesen. (Schriftführer Lichtenegger verliest dasselbe. — Nach der Verlesung:) Ist bezüglich des Protokolls eine Bemerkung zu machen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es als genehmigt anzusehen.

Es wurden heute aufgelegt:

Das Protokoll der achten Sitzung, — das stenographische Protokoll der letzten Sitzung ist mir noch nicht zugekommen;

ein Bericht des Ausschusses zur Prüfung des Jahresberichtes des Landes-Ausschusses für das Jahr 1864 und 1865, welcher sich auf die Seite 13 bis 17 angeführten Punkte bezieht; ferner

der Antrag des Herrn Abg. Janeschitz bezüglich der Servituten-Ablösung.

Es wurde mir eine Petition durch den Herrn Abg. Ritter v. Martini überreicht, nämlich eine Petition sämmtlicher Gemeinden des ehemaligen Bezirkes Eibiswald, den Markt Eibiswald zum Sitze einer landesfürstlichen Bezirkshauptmannschaft in Vorschlag zu bringen.

Ich habe dem Herrn Grafen Friedrich Attems für zwei Sitzungen Urlaub ertheilt, ebenso Sr. Excellenz Freiherrn v. Kalchberg, zu einer im Interesse des Landes dringend nothwendigen Geschäftsreise.

Zu verkünden habe ich, daß der Herr Obmann des Ausschusses zur Vorberathung des Jagdgesetzes die Mitglieder dieses Ausschusses einladet, sich Freitag um 5 Uhr zu einer Sitzung zu versammeln.

Ferner ladet der Herr Obmann des Ausschusses zur Vorberathung des Berichtes, betreffend die Errichtung einer Ackerbauschule, die Mitglieder dieses Ausschusses ein, sich morgen Donnerstag um 6 Uhr zu einer Sitzung zu versammeln.

Es wurde mir von Seite mehrerer Herren Abgeordneten der Wunsch mitgetheilt, am Freitag keine Sitzung zu halten. Ich habe nämlich neulich erklärt, heute und Freitag Sitzung halten zu wollen, bin jedoch sehr gerne bereit, wenn die Geschäfte darunter nicht leiden, jedem ausgesprochenen Wunsche nachzukommen, und werde unter diesen Umständen die nächste Sitzung für morgen festsetzen. Ich erkläre von vorneherein, daß ich aber nicht beabsichtige, den Antrag auf Abänderung der Grundzerstückungs-Gesetze für morgen auf die Tagesordnung zu setzen, weil ich nicht möchte, daß die Debatte über einen so wichtigen Gegenstand vielleicht in der Mitte abgebrochen werden müßte.

Herr Abg. Lohninger hat das Wort.

Abg. Lohninger (L.=B. Windischgraz): Die Abgeordneten vom Lande sind Guerer Excellenz gewiß sehr dankbar, daß statt Freitag morgen Sitzung gehalten wird, weil sie dadurch in der Lage sind, noch vor den Feiertagen

ihren Verpflichtungen zu Hause nachkommen zu können. Ich würde mir nur den Antrag erlauben, daß während der Unterbrechung der Sitzungen die Diätenbezüge der Abgeordneten eingestellt, ihnen dagegen die Reisekosten für die Hin- und Rückreise bezahlt werden, und daran die weitere Bitte knüpfen, daß die nächste Sitzung erst am 9. Jänner stattfinden möge.

Landeshauptmann: Ich bin sehr gerne bereit, auch diesem Wunsche, wenn er von Seite des hohen Hauses getheilt wird, nachzukommen.

Was die Einstellung der Diäten gegen Auszahlung der Reisekosten betrifft, so würde sie die weitere Folge nach sich ziehen, daß auch die Thätigkeit der Ausschüsse eingestellt werden könnte, während sonst die moralische Verpflichtung der Fortsetzung ihrer Thätigkeit fortbestehen würde.

Wenn dagegen kein Antrag gestellt wird, so sehe ich dies als einen Wunsch des hohen Hauses an, und es würden sonach die Reisekosten zugleich mit den Diäten im Jänner ausbezahlt werden, da die Quittungen bereits geschrieben und mit den betreffenden Stempeln versehen sind, und die Verrechnung eine mühsame wäre.

Die Diäten würden bis inclusive morgen und vom 8. Jänner beginnend ausbezahlt werden, weil der Tag der Hin- und Rückreise eingerechnet wird.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen, und wenn allenfalls noch etwas vorzubringen ist, so kann es bei der Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung nachgetragen werden.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages des Abg. Janeschitz wegen der Servitutten-Ablösung *).

Ich ertheile ihm das Wort zur kurzen Begründung desselben.

Abg. **Janeschitz** (Rann): Ich habe mich auf eine längere Begründung meines Antrages nicht vorbereitet, weil ich glaubte, daß sie in diesem Falle nicht notwendig sei; dieser Gegenstand ist ja dem hohen Hause ohnehin genügend bekannt, da schon in früheren Sessionen, wenn auch ohne Erfolg, in dieser Beziehung Anträge gestellt worden sind.

Die Ablösung und Regulirung zieht sich so mühsam und schleppend hin, daß man kaum hoffen kann, sie werde in Jahren beendet sein. Daß sie aber wirklich höchst dringend ist, hat die Erfahrung bewiesen. Welche Excesse, welche Besitzstörungen, welche Unannehmlichkeiten — abgesehen von den Kosten — hat nicht schon die Verzögerung dieser Geschäfte nach sich gezogen. Dies zeigt

deutlich ein Fall, der sich in jüngster Zeit bei uns im Bezirke Rann ereignete. Die Grundentlastung, die doch eine so große und riesige Arbeit war, konnte in drei Jahren beendet werden, dieses Geschäft jedoch, das doch nicht so viele Arbeit erfordert, und das bereits im Jahre 1853 begann — denn in diesem Jahre erfloß, wenn ich mich nicht irre, das allerrh. Patent — konnte noch immer nicht zu Ende gebracht werden. Und dabei kommen Fälle vor, die wirklich traurig sind; Leute, die sonst vielleicht nie mit den Strafgerichten in Berührung gekommen wären, verfielen in strafgerichtliche Untersuchung.

Allen diesen Unzukömmlichkeiten würde durch die Beendigung dieser Arbeiten vorgebeugt werden, und ich glaube, die hohe Staatsregierung wird die Mittel hiezu wohl finden.

Ich empfehle daher meinen Antrag dem hohen Hause zur Annahme und wünsche, daß er als ein dringender betrachtet und dem Landes-Ausschusse zur weiteren Behandlung zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Janeschitz beantragt bezüglich der formellen Behandlung seines Antrages, daß er dem Landesauschusse zugewiesen werde.

Wünscht Jemand bezüglich der formellen Behandlung dieses Antrages das Wort zu ergreifen?

Abg. **Dr. Moriz v. Kaiserfeld** (L. u. B. Weiz): Ich würde beantragen, daß dieser Antrag dem Ausschusse über den Rechenschaftsbericht zugewiesen werde, weil dieser über die Angelegenheit der Ablösung und Regulirung der Grundlasten ohnehin einen Bericht zu erstatten haben wird.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Janeschitz zuerst zur Abstimmung.

Abg. **Janeschitz** (L. u. B. Rann): Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Dr. v. Kaiserfeld an, und ziehe meinen Antrag zurück.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche also damit einverstanden sind, daß dieser Antrag zur weiteren Behandlung dem Ausschusse für den Rechenschaftsbericht zugewiesen werde, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der Landesfonde pro 1866 bezüglich der Kapitel I., II., IV. und VI. *)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter des Finanz-Aus-

*) Der Antrag liegt unter L. T. B. 40 bei.

*) Die Anträge des Finanz-Ausschusses über diese Kapitel liegen unter L. T. B. 32 bei. Der vom Landes-Ausschusse vorgelegte Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Solar-Jahr 1866 liegt unter L. T. B. 7 bei.

schusses, welcher über diesen Gegenstand zu referiren hat, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Karnitschnig (von der Tribüne): Das h. Haus hat den von dem Landes-Ausschusse vorgelegten Voranschlag der Landesfonde für 1866 dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen, welchem Auftrage sich der Finanz-Ausschuß mit allem Eifer unterzogen hat. Er hat zugleich beschlossen, die Anträge des Finanz-Ausschusses über die einzelnen Abtheilungen des Voranschlages, sobald sie in dem Finanz-Ausschusse selbst beschlossen sein werden, mittelst Special-Berichte an das h. Haus zu bringen, die Zusammenstellung sämmtlicher, von dem h. Hause genehmigten Voranschläge jedoch, sowie das Finanz-Gesetz selbst am Schlusse durch den General-Berichterstatter vortragen zu lassen.

Ich werde daher die Anträge des Finanz-Ausschusses bezüglich der Kapitel I und II des Voranschlages der Landesfonde pro 1866 vorzutragen die Ehre haben.

Der Landes-Ausschuß erlaubt sich die Anträge zu stellen:

Kapitel I. Landesvertretung. (Liest den Antrag für dieses Kapitel in L. T. Z. 32.)

Das Erforderniß in diesem Titel übersteigt bedeutend das im Vorjahre bewilligte Präliminare, so wie auch den wirklichen Erfolg des Jahres 1864. Diese bedeutende Ueberschreitung hat jedoch darin ihren Grund, daß sich die heurige Landtags-Session noch in das künftige Jahr erstrecken wird und zu erwarten ist, daß im künftigen Jahre der Landtag zur fünften und letzten Session in dieser Landtagsperiode wird einberufen werden. Man hat vorausgesetzt, daß die heurige Session noch zwei Monate des künftigen Jahres in Anspruch nehmen, und auch die künftige Landtags-Session eine gleiche Dauer haben wird, daher die Ansätze, welche in diesem Titel eingestellt worden sind, durch die Dauer der zwei Sessionen, — bis auf jene, bezüglich deren von dem Ausschusse Aenderungen beantragt sind — vollkommen gerechtfertigt erscheinen.

Diese Aenderungen des Finanz-Ausschusses haben jedoch darin ihren Grund, daß sich im künftigen Jahre nicht sämtliche Auslagen für die Landesvertretung zweimal ergeben werden.

Es ist dies insbesondere der Fall bezüglich der Reisekosten der Abgeordneten und Stenografen, indem die erste Hieherreise im heurigen Jahre geschehen und zur Auszahlung gekommen ist und sich daher diese Reisekosten für diese Session im künftigen Jahre nicht mehr wiederholen werden.

Dasselbe ist der Fall rücksichtlich der Auslagen für den Gottesdienst und die Anschaffung der nöthigen Stearin-Kerzen für die Ausschusß-Sitzungen.

Deshalb wird von dem Finanz-Ausschuß bei allen diesen Rubriken ein diesem Umstande entsprechender Abstrich beantragt.

Für Druckkosten wurden vom Landes-Ausschusse 9000 fl. eingestellt; nachdem jedoch gegenwärtig die Berichte sowohl von dem Landes-Ausschuß als auch den einzelnen Sonder-Ausschüssen in einer kürzeren Form eingebracht werden, — was auch mit Rücksicht auf den Umstand, daß dem h. Hause die Verhältnisse verschiedener Objecte aus den früheren Berichten und Sessionen ohnehin bereits bekannt sind, statthaft ist, — so erlaubt sich der Finanz-Ausschuß einen Abstrich von 1000 fl. zu beantragen, wonach die Druckkosten für die zwei Sitzungsperioden des künftigen Jahres nur 8000 fl. betragen würden.

Das Gesamterforderniß dieses Capitels würde sich demnach auf 34.400 stellen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen.

Abg. Szj (Handelskammer Graz): Ich finde die Präliminirung der Kosten für die Landesvertretung nicht richtig. Der Herr Berichterstatter hat allerdings gesagt, daß dabei in Aussicht genommen worden sei, daß im Jahre 1866 zwei Sitzungsperioden stattfinden; für eine dieser Sitzungsperioden ist aber schon das Präliminare beschlossen, und der Abgang des Voranschlages für das Jahr 1865 ist bereits mittelst Umlage eingehoben. Es scheint mir daher, daß für das Jahr 1866 jedenfalls nur für Eine Periode präliminirt werden könne, und darum erlaube ich mir den Antrag, daß dieser Gegenstand dem Finanz-Ausschusse zur neuerlichen Berathung zurückgegeben werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? — Herr Abg. Pairhuber hat das Wort.

Abg. Pairhuber (L.-B. Radkersburg): Es ist nicht ganz richtig, daß im nächsten Jahre nur zwei Monate Sitzungen gehalten werden, sondern es ist dabei vorausgesehen worden, daß der gegenwärtig tagende Landtag auch noch im Jahre 1866 beiläufig zwei Monate dauern werde. In Folge dessen ist nicht nur für die zwei Monate Jänner und Februar des Jahres 1866, sondern auch in der Voraussicht, daß im Herbst desselben Jahres ein zweiter Landtag einberufen werden wird, für zwei Monate des Herbstes 1866 das Erforderniß eingestellt worden. Es ist daher, wie ich glaube, wohl begründet, daß in dem Präliminare pro 1866 für vier Monate vorgesehen worden ist.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Szj: Ich habe das zugegeben, daß für zwei Sessionen im Jahre 1866, u. z. die erste mit 3 Monaten, die zweite mit 2 Monaten, präliminirt worden ist. Ein Monat von der pro 1865 mit 3 Monaten in Aussicht genommenen Sitzungsperiode ist bereits abgelaufen und 2 Monate derselben fallen allerdings in das Jahr 1866; nachdem aber im vorjährigen Präliminare für eine dreimonatliche Dauer vorgesorgt worden ist, so ist das Erforderniß für die 2 Monate, welche in das Jahr 1866 fallen, bereits im vorjährigen Präliminare eingestellt.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Karnitschnig: Ich erlaube mir den Antrag des Finanz-Ausschusses aufrecht zu erhalten und glaube, daß die Bemerkungen des Herrn Abg. Szj nicht ganz richtig sind. Es handelt sich hier um das Erforderniß des Jahres 1866, und das Erforderniß des Jahres 1865 hat damit gar nichts zu thun. Für das Jahr 1865 wurden für alle Erfordernisse bestimmte Summen votirt; inwieferne diese bewilligten Summen dem wirklichen Erfordernisse entsprochen haben oder nicht, inwieferne ein Ersparniß oder Abgang vorgekommen ist, das berührt nach meiner Ansicht durchaus nicht das Präliminare 1866, sondern ist Sache des Rechnungs-Abschlusses und kann nur dort zur Sprache gebracht werden.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abg. Szj geht dahin, daß der Bericht über diese Position dem Finanz-Ausschusse zur neuerlichen Berathung zurückgewiesen werde. Diejenigen Herren, welche dafür sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Es kommt nun der Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Karnitschnig:

Capitel II. Landes-Verwaltung. (liest den Antrag für dieses Kapitel in L. T. Z. 32.)

Die in diesem Kapitel „Verwaltung“ angeführten Positionen gründen sich bezüglich der Functionsgebühren, der Gehalte bei sämtlichen landschaftlichen Aemtern, so wie auch bezüglich der Pensionen der Beamten, deren Witwen, der Erziehungsbeiträge, Provisionen, Gnadengaben und Alimentationen entweder auf den genehmigten Personal- und Besoldungsstand der landschaftlichen Beamten und Diener oder auf besondere Beschlüsse dieses hohen Landtages und sind ganz unverändert eingestellt, so wie sie auch

im vorigen Jahre eingestellt waren. Es bleibt mir daher rücksichtlich derselben nur Weniges zu bemerken übrig.

In Rubrik 4, „Bau-Inspection“, wurde ein größerer Betrag für Diurnisten mit 1716 fl. eingestellt, mit der bereits im Präliminare enthaltenen Bemerkung, daß dies durch die Aufnahme des Inventars, welche von dem hohen Landtage selbst dem Landes-Ausschusse aufgetragen wurde, nothwendig wurde.

In der Rubrik 7, „Livreen“, wurde der Betrag von 594 fl. eingesetzt, welcher geringer als im vorigen Jahre ist, weil sich die Anschaffung der Livreen nach einem Turnus von drei Jahren alljährlich ändert.

In der Rubrik 9, „Diäten und Reisekosten“, wurde ein Betrag von 1000 fl. eingestellt, somit mehr, als im verflossenen Jahre, und zwar ebenfalls mit Rücksicht auf das durch die Errichtung des Inventars nöthige Mehrerforderniß.

Auch in der Rubrik 12, „Beheizung und Beleuchtung“ erscheint eine kleine Erhöhung rücksichtlich der Kosten der Anschaffung des Holzes, welche ebenfalls mit Rücksicht auf die zweimalige Sitzungsperiode des künftigen Jahres mit 1437 fl. eingestellt sind.

Es besteht sonach bei allen diesen Ansätzen kein Grund, einen Abstrich vorzunehmen.

Eine Aenderung wird nur bei Rubrik 10, Post 5, „Gnadengaben und Alimentationen“ eintreten.

Der hohe Landtag hat nämlich in der letzten Sitzung der Roberta Musella eine Gnadengabe von 60 fl. bewilligt; dieser Betrag ist also zu den unter jener Post angeführten 3312 fl. hinzuzuschlagen, wornach sich das Erforderniß dieser Post auf 3372 fl. beläuft.

Das Gesamtunterforderniß dieses Kapitels stellt sich demnach dar mit 133,007 fl. und nach Abzug der Bedeckung von 240 fl. der richtige Abgang mit 132,767 fl.

Die Bedeckung besteht lediglich in Pachtschillingen und Miethzinsen vom Verbrauchsvereine, außerdem ist in diesem Kapitel keine Bedeckung enthalten.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher, das hohe Haus wolle in diesem Kapitel das Erforderniß mit 133,007 fl. nach Abzug der Bedeckung von 240 fl. den Abgang mit 132,767 fl. genehmigen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen. (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so bringe ich die ganze Position zur Abstimmung. Es würde gegenüber den Anträgen des Landes-

Ausschusses nur in der Rubrik 10 sich die Aenderung ergeben, daß für „Gnadengaben und Alimentationen“ statt 3312 fl. 3372 fl. einzustellen sind, darnach würde sich das Gesamt-Erforderniß auf 132.767 fl. erhöhen. Diejenigen Herren, welche für die Annahme dieses Antrages sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zum Kapitel IV. Ich ersuche den betreffenden Herrn Berichterstatter, hierüber zu referiren.

Berichterstatter **Lohninger** (von der Tribune):

Kapitel IV. Landescultur. Titel 1, Straßen.

(Liest den Antrag für diesen Titel in L. Z. 32.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über den Titel 1 des Kapitels IV, „Landescultur, Straßen“, zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich diesen Titel zur Abstimmung. Es wird beantragt, hier 20.480 fl. einzustellen. Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Lohninger:**

Titel 2. Wasserbau. (Liest den Antrag für diesen Titel in L. Z. 32.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über Titel 2, „Wasserbau“, das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so bringe ich diesen Titel zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses annehmen, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Lohninger:**

Titel 3. Grundlasten-Ablösung und Regulirung. (Siehe L. Z. 32.)

Bei diesem Titel ist Seite 32 des Vorausschlages die Besoldung des Vorstehers in Gills mit 1555 fl. präliminirt, welche aber eigentlich nur 1155 fl. beträgt. In Folge dessen ist ein Laterirfehler eingetreten, und es soll daher vor Allem die Summe von 28.193 fl. nur mit 28.093 fl. gelesen werden; es ist nämlich bei der Correctur von 5 auf 0, diese 0 als 1 eingestellt worden.

Es wird also bei den Rubriken 1—6 28.093 fl. zu genehmigen beantragt.

Der Finanz-Ausschuß konnte sich bei der Höhe der Kosten, welche die Servitut-Ablösung verursacht, nur sehr schwer entschließen, den Antrag auf unveränderte Annahme des obigen Betrages zu stellen; allein unter den gegebenen Verhältnissen und so lange die Durchführung nicht vollendet ist, ist nichts anderes zu thun, als die Kosten zu bestreiten.

Ich mache das h. Haus hiebei aufmerksam, daß für die Ablösung bis jetzt bereits 258.801 fl. bezahlt worden sind und die Kosten im heurigen Jahre 32.640 fl. betragen.

Dem Finanz-Ausschuße scheint, daß die Kosten, die hier angewendet werden, um Commissionen zu erhalten, beinahe hinreichend wären, um die Ablösung aus Landesmitteln vornehmen zu können, denn die Entschädigungen, welche den Berechtigten zuerkannt werden, dürften nicht mehr betragen, als die Kosten der Commissionen selbst.

Hierzu kommt noch insbesondere, daß von Seite der h. Regierung dem Lande aufgetragen wurde, den Besoldungsrückstand des Präsidenten-Stellvertreters der Landes-Commission mit 4547 fl. zu tragen. Der Finanz-Ausschuß beantragt die Einstellung dieser Summe, will aber damit durchaus nicht anerkannt wissen, daß das Land verpflichtet sei, die Besoldung eines so hoch dotirten Vorstandes zu tragen; er glaubte vielmehr, daß für den Vorstand einer solchen Commission der Rang und die Bezüge eines Bezirksvorstehers auch hinreichend wären, und ist der Meinung, daß der Landes-Ausschuß bei der Regierung Schritte thun möge, um diese Kosten herabzumindern, da das Land ohnehin durch die Commissionskosten so unverhältnißmäßig überbürdet ist.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Gesamtsumme mit 32.640 fl. in diesem Titel zu genehmigen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. **Verditsch** (L.-B. Hartberg): Ich wünschte, daß über diese Post 7 separat abgestimmt werde.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Verditsch beantragt die Theilung dieses Antrages bei der Abstimmung. Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? — Herr Dr. Fleck hat das Wort.

Abg. **Dr. Fleck** (Zudenburg): Ich stelle mir vor, daß es bei Theilung des Antrages möglich wäre, daß diese Posten ganz abgelehnt würde, und wenn ich den Bericht recht verstehe, — ich bitte mich aber eines andern zu belehren, wenn ich ihn nicht recht verstehe, — so ist die Position, um die es sich hier handelt, der ganze Gehalt nebst Nebenbezügen des Vorstehers der Landescommission. Wenn nun auch das Land keine Ursache hat, gerade für diese Geschäfte einen Staatsbeamten einer der höchsten Kategorien zu bezahlen, wenn es vielleicht Ursache hat, gerade einen jüngeren Beamten der untern Kategorien zu wünschen, der rüstig und kräftig, energisch auf die Beendigung der Geschäfte hinarbeiten würde und könnte, und auch diese Energie zu entwickeln wegen der Aussicht auf Beförderung, die einem hohen Staatsbeamten ohnehin mehr oder weniger verschlossen ist, sich angelegen sein ließe; — wenn es also gerade im Interesse des Landes wäre, eine jüngere Kraft an der Spitze dieser Geschäfte zu sehen, so muß ich doch zugeben, daß man den Gehalt, wie er hier eingestellt ist, nicht ganz streichen kann. Denn, wenn überhaupt das Land die Ver-

pflichtung hat, diese Commission wenigstens bis jetzt und die nächste Zukunft zu zahlen, so involvirt das auch die Verpflichtung, den Vorsteher zu bezahlen. Wenn aber das Reich durchaus einen Beamten höchster Kategorie an der Spitze behalten will, so möge es auch den Ueberschuß dazu beitragen; aber einen Gehalt, der für einen solchen Vorsteher angemessen erscheint, wird das Land doch zahlen müssen.

Ich beantrage daher, daß der Gehalt des Vorstehers mit einer Pauschalsumme von 2400 fl. eingestellt werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? — Herr Abgeordneter **P a i r h u b e r** hat das Wort.

Abg. **Pairhuber** (L.-B. Radkersburg): Zur theilweisen Berichtigung dessen, was Hr. Dr. **Fleckh** jetzt gesagt hat, muß ich das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß die Besoldung des Präsidial-Stellvertreters auf Seite 32 in der Rubrik 1, Post 1, für das Jahr 1866 mit 2625 fl. eingestellt ist und daß die Post 1 auf Seite 34: „Außerordentliche Ausgaben“ nur den Rückstand an Quartiergeld und Gehalt desselben Stellvertreters seit dem 16. Juli 1864 betrifft, welche von Seite der Landesvertretung zu zahlen verweigert wurden. Es sind nämlich diesfalls mit der Staatsregierung längere Verhandlungen gepflogen worden, und der Landes-Ausschuß hat auf Grundlage der gefaßten Landtagsbeschlüsse es abgelehnt, diese Zahlung in ihrem ganzen Umfange auf den Landesfond zu übernehmen.

Das Ministerium hat jedoch auf die Zahlung des ganzen Gehaltes des Präsidial-Stellvertreters beharrt und in Folge dessen hat der Landes-Ausschuß in seiner letzten Note dem Ministerium erwiedert, daß der Landes-Ausschuß nicht in der Lage sei, diese Post definitiv anzuweisen; Alles, was der Landes-Ausschuß in dieser Sache thun könne, sei, daß er diesen Betrag in das Präliminare pro 1866 einstelle und es dem hohen Landtag überlasse, ob diese Summe in ihrem ganzen Betrage sowohl für die Zukunft als pro praeterito gezahlt werden soll.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. **Dr. Fleckh:** Nachdem ich nun erfahren habe, daß diese Position von 4560 fl. nicht bloß den Gehalt des Vorstehers, sondern auch Rückstände von gewissen Nebenbezügen enthält, so ziehe ich meinen Antrag zurück, schließe mich aber allerdings dem Antrage an, daß über diese Post abgesondert abgestimmt werde.

Landeshauptmann: Der Herr Regierungs-Commissär hat das Wort.

Statthalter **Freiherr v. Mecsery:** Nach dem bisher vorliegenden handelt es sich einfach um die Frage, ob das Land die gesetzliche Verpflichtung habe, die Kosten der

Grundlastenablösungs- und Regulirungscommission zu tragen. Darüber, glaube ich, ist wohl gar kein Zweifel, nachdem in dem Allerhöchsten Patente vom 5. Juli 1853, §. 42, diese Verpflichtung ausdrücklich ausgesprochen ist.

Die zweite Frage betraf die Höhe der Zahlung. Der Herr Abg. Dr. **Fleckh** hat die mit 4547 fl. angesetzte Summe als den eigentlichen Gehalt des Vorstandes angenommen; es ist dies aber eine bloße Nachtragszahlung für diejenige Zeit, wo die Zahlung des Gehaltes selbst nicht erfolgt ist. Der Gehalt selbst beträgt beiläufig dieselbe Summe, welche der Abg. Dr. **Fleckh** als eine angemessene bezeichnet hat. Wenn nun der hohe Landtag diese 4547 fl. nicht bewilligen sollte, aber doch den Gehalt mit 2600 fl., so würde daraus ein Widerspruch entstehen, denn die eingestellte Post betrifft bloß eine Nachtragszahlung des rückständigen Gehaltes.

Nachdem jedoch die Verpflichtung im Allgemeinen wohl kaum angefochten und der Gehalt mit 2600 fl. keineswegs hoch genannt werden kann, wird sich, wie ich glaube, der hohe Landtag auch nicht der Consequenz entziehen können, nicht nur den laufenden Gehalt selbst, sondern auch den Rückstand in das Präliminare aufzunehmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. **Dr. Glubek** (L.-B. Jrdning): In der Hoffnung, daß der Ausschuß, dem der Antrag des Hrn. Abgeordneten **Janešić** zugewiesen worden ist, die Grundentlastung energisch betreiben und daß dieses Geschäft endlich zu Ende gebracht werde, stimme ich mit dem, was Herr **Janešić** angegeben hat vollkommen überein, weil ich erwarte, daß ein ohnehin nicht complizirtes Geschäft nach Verlauf von 12 Jahren endlich einmal zu Ende geführt werden wird. Meine Herren, ich habe selbst gelesen, daß in Rann Militär ausrücken mußte, um Ordnung und Ruhe zu erhalten, bloß deshalb, weil dieses Geschäft — ich möchte fast sagen — absichtlich in die Länge gezogen wird.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. **Janešić** (L.-B. Rann): Ich will nur Weniges über diesen Gegenstand und dasjenige, was von meinem Vorredner gesagt worden ist, bemerken. In Rann ist es nicht so arg gewesen, als man sich die Sache vorgestellt hat; die Bauern wollten sich nur, mißmuthig durch das lange Herumziehen der Ablösung, selbst das Weiderecht verschaffen. Allein die Sache ist von den Strafbehörden etwas zu schlimm aufgefaßt worden.

Landeshauptmann: Ich glaube wohl, Herr **Janešić**, daß bei der Verhandlung über Post 3, Titel 3, eine Erzählung der Vorgänge in Rann nicht zur Sache gehöre.

Abg. Janeschitz: Das finde ich zwar nicht, enthalte mich aber jeder weiteren Bemerkung.

Landeshauptmann: Der Herr Regierungskommissär hat das Wort.

Statthalter Freih. v. Mecséry: Ich muß nur gegen den Ausdruck Verwahrung einlegen, den der Herr Abgeordnete Dr. Glubek gebraucht hat, daß die Geschäfte „absichtlich in die Länge gezogen werden“.

Abg. Dr. Glubek: Ich habe gesagt, es scheint so.

Statthalter Freih. v. Mecséry: Nun, auch gegen diesen „Schein“ muß ich Verwahrung einlegen. (Heiterkeit).

Ich glaube, Jedermann, der Gelegenheit hat, sich mit dem Geschäfte der Grundlasten-Ablösung vertraut zu machen, und in die Thätigkeit der Commissionen, die im Rechenschafts-Berichte des Landes-Ausschusses selbst als eine pflichttreue anerkannt wird, Einsicht zu nehmen, wird die Ueberzeugung schöpfen, daß Alles geschieht, was innerhalb der Grenzen der bestehenden Gesetze möglich ist. Ich habe die Worte: „innerhalb der Grenzen der bestehenden Gesetze“ hervorgehoben, weil es mir scheint, daß eigentlich darin der Kern der Frage liegt, und daß ein fortgesetztes Drängen nach einer größeren Thätigkeit der Commissionen ganz umsonst wäre, wenn nicht etwa — was in diesem Augenblicke wohl kaum denkbar und möglich ist — in anderer Richtung eine Abhilfe geschehen könnte. (Rufe: Ganz richtig!)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. v. Stremayr (Graz): In dem vorliegenden Falle handelt es sich um drei verschiedene Posten des Präliminares, nämlich Seite 32 Post 1, „Präsidial-Stellvertreter mit 2625 fl.“, ferner Seite 33, Post 6, „Quartiergelder für den Sectionsrath mit 420 fl.“ und drittens „Außerordentliche Ausgaben der seit 16. Juli 1864 rückständigen Gehalte, Quartiergelder und Kanzleipauschale für den Präsidial-Stellvertreter mit 4547 fl.“ Es ist bereits darauf hingewiesen, daß durch die Einstellung des allerdings als angemessen bezeichneten Gehaltes des Präsidial-Stellvertreters in die laufende Gebühr des Jahres 1866 auch die Verpflichtung des Landes, diese Gebühr überhaupt zu bestreiten, anerkannt wird, und daß in diesem Falle consequent auch die angesprochenen Rückstände für diese Gebühr eingestellt werden müßten. Die gestellten Anträge auf Ausschließung der außerordentlichen Ausgaben in der Art, daß über diese außerordentlichen Ausgaben abgesondert zur Abstimmung geschritten würde, könnte meines Erachtens dahin führen, daß das Haus die außerordentliche Ausgabe ablehnt, dagegen aber den laufenden Bezug anerkennt; in diesem Falle würde sich diejenige Inconsequenz darstellen, welche von Seiten des Herrn Regierungskommissärs er-

wähnt worden ist. Mit Rücksicht darauf scheint es mir nun nothwendig, auf die Verhandlungen zurückzugehen, welche schon seit dem Jahre 1861 zwischen dem Landesauschusse und der h. Regierung diesfalls gepflogen worden sind. In den früheren Jahren ist auch diese laufende Gebühr nicht eingestellt worden, jetzt ist aber der Landesauschuß auf Grund der gepflogenen Verhandlungen dahin gelangt, nicht bloß diese Gebühr als laufende einzustellen, sondern auch die außerordentlichen Ausgaben, nämlich die rückständigen Gehalte vom 16. Juli 1864, zur Zahlung zu beantragen. Um nun einen nach der einen oder der anderen Seite unbegründeten scheinenden Beschluß des h. Hauses zu vermeiden, scheint es mir das Zweckmäßigste, wenn die Abstimmung über diese Post vertagt und der Gegenstand dem Finanzausschuß zur weiteren Berichterstattung zugewiesen werde; ich erlaube mir daher, diesen Antrag hinsichtlich der erwähnten Posten zu stellen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte über diesen Gegenstand für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Lohninger: Ich habe mir gleich Anfangs erlaubt zu bemerken, daß der Finanz-Ausschuß dadurch, daß er die Einstellung dieser Ziffer dem hohen Hause empfiehlt, damit nicht ausgedrückt haben will, als würde das Land die Verpflichtung übernehmen, einen Vorstand mit einem Bezuge von 3115 fl. 14 fr. jährlich, wie er hier angeführt ist, zu erhalten, und daß der Landes-Ausschuß in dieser Richtung sich mit der hohen Regierung ins Einvernehmen setzen möge, um festzusetzen, welche Höhe die Besoldung des Vorstandes in Zukunft haben solle.

Mir scheint nun, daß der Finanz-Ausschuß, wenn ihm dieser Gegenstand zur abermaligen Behandlung zurückgegeben wird, doch nichts Anderes sagen könnte, als was er heute sagt, nämlich: die Bezüge müssen zwar bezahlt werden, aber ohne daß daraus gefolgert werden solle, daß sie für immerwährende Zeiten in dieser Höhe zu bleiben haben, und der Landes-Ausschuß wird durch die Wünsche, die hier zum Ausdrucke gelangten, in die Lage kommen, sich weiters mit der Regierung in dieser Beziehung ins Einvernehmen zu setzen.

Die Theilung des Antrages bei der Abstimmung würde allerdings nicht die Folge haben, daß für das laufende Jahr keine Bezüge eingestellt werden, denn diese 4547 fl. bilden ja nur, wie bereits bemerkt worden ist, die Rückstände; allein, wie schon Se. Excellenz der Herr Regierungskommissär bemerkt haben, ist es, wenn man die Bezüge einstellt, nur ganz consequent, auch die Rückstände zu berichtigen.

Was die Bemerkungen wegen der langen Verzögerung der Durchführung der Grundlasten-Ablösung betrifft, so wird hierüber von Seite desjenigen Ausschusses, welcher über den Rechenschaftsbericht berathet, ohnehin ein besonderer Bericht erstattet werden. Auch mir kommt es übrigens vor, daß es nur im Gesetze liege, daß fort und fort immer neue Anmeldungen geschehen können und nie ein Präklusiv-Termin ausgesprochen wird, wann denn endlich keine neuen Anmeldungen in Servitut-Angelegenheiten erfolgen dürfen. Wenn ein solcher Termin nicht ausgesprochen wird, so werden wir auch in vielen Jahren nicht zum Schluß kommen.

Ich empfehle daher dem hohen Hause den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Annahme, ohne daß er erst zur weiteren Berichterstattung an denselben zurückgewiesen werde.

Landeshauptmann: Es liegt mir außer dem Antrage des Finanzausschusses der Antrag des Herrn Abg. Dr. v. Stremayr auf Zurückweisung dieses Gegenstandes an den Finanzausschuß zur nochmaligen Berichterstattung vor; der Antrag des Herrn Abg. Dr. Fleckh wurde wieder zurückgezogen; ferner ist der Antrag auf Theilung bei der Abstimmung gestellt.

Ich werde zuerst den Antrag des Herrn Dr. v. Stremayr zur Abstimmung bringen, weil er alle übrigen beseitigen würde. Diejenigen Herren, welche in formeller Beziehung der Ansicht sind, daß dieser Gegenstand an den Finanzausschuß zurückgewiesen werden solle, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität; es wird demnach in die Abstimmung eingegangen.

Ich glaube, der Antrag auf Theilung braucht nicht zur Abstimmung zu kommen, sondern es ist ihm Folge zu geben, so bald er gestellt wird. Ich werde daher den ersten Theil des Titels 3, „Grundlasten-Ablösung und Regulierung“, nämlich Rubrik 1-6, und zwar das Erforderniß, nach Richtigstellung eines Druckfehlers in der Rubrik 1, mit 28.093 fl. zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Sonach würde der zweite Absatz, die Rubrik 7, „Außerordentliche Ausgaben, nämlich die rückständigen Bezüge des Präsidenten-Stellvertreters der Servituten-Landes-Commission per 4547 fl. zur Abstimmung kommen. Diejenigen Herren, welche diesen Absatz annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Es ist also auch die Gesamtsumme mit 32,640 fl. angenommen.

Berichterstatter Lohninger:

Titel 4. Andere Auslagen für Landeskultur. (Liest den Antrag für diesen Titel in L. T. Z. 32.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort verlangt, so bringe ich den Titel 4 „Andere Auslagen für Landeskultur“ mit 2975 fl. zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dafür sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Lohninger:

Titel 5. Auslagen gegen die Kinderpest. (Liest den Antrag für diesen Titel in L. T. Z. 32.)

Es ist dies leider eine Post, die jährlich unser Budget belastet; so lange aber in dieser Richtung in den Nachbarkländern zur Abhaltung und Hintanhaltung der Kinderpest nichts geschieht, werden wir von dieser Auslage nicht befreit werden können. Es erübrigt daher nichts, als diese 3000 fl. einzustellen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand bezüglich dieser Post das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich dieselbe mit 3000 fl. zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diese Post in das Präliminare eingestellt wissen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Berichterstatter Lohninger: Auf diese Weise ist jetzt das ganze Kapitel IV mit einer Totalsumme im Erforderniß von 70.575 fl. und ohne alle Bedeckung angenommen.

Landeshauptmann: Ich glaube, daß es einer Abstimmung darüber nicht bedarf, denn es ist dies die notwendige Konsequenz der angenommenen Positionen.

Berichterstatter Lohninger:

Capitel VI. Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke. Titel 1. Gebär- und Findelhaus. (Liest den Antrag für diesen Titel in L. T. Z. 32.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bitte ich diejenigen Herren, welche das Erforderniß für das Gebär- und Findelhaus mit 126.598 fl. und die Bedeckung mit 86.384 „
daher den Abgang mit 40.214 fl.
annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Lohninger:

Titel 2. Irrenhaus. (Liest den Antrag für diesen Titel in L. T. Z. 32.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich diese Position zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für Titel 2 „Irrenhaus“ im Gesamtbetrage ein Erforderniß mit 42,413 fl.
und die Bedeckung mit 41,209 fl.
daher einen Abgang von 1204 fl.

ins Präliminare eingestellt wissen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Lohninger:

Titel 3. Allgemeines Krankenhaus in Graz.

(Liest den Antrag für diesen Titel in L. T. 3. 32.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich die Position: Titel 3 „Allgemeines Krankenhaus in Graz“ im Erfordernisse mit 123.268 fl.
in der Bedeckung mit 96.922 fl.
und im Abgange mit 26.346 fl.
zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche diese Position annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Berichterstatter Lohninger:

Titel 4. Krankenversorgung. (Liest den Antrag für diesen Titel in L. T. 3. 32.)

Ich bemerke dabei, daß der Ausschuß, der über den Rechenschaftsbericht eingesetzt ist, über die Nothlage, die in dieser Rubrik ihren ziffermäßigen Ausdruck findet, ohnehin Näheres zu berichten in der Lage sein wird.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu dieser Position das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bringe ich Titel 4 „Krankenversorgung“ im Erfordernisse

mit 200.600 fl.
in der Bedeckung mit 1300 „
und im Abgange mit 199.300 fl.

zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche für die so geartete Einstellung dieser Position sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Lohninger:

Titel 5. Waisenfond. (Liest den Antrag für diesen Titel in L. T. 3. 32.)

Hier sind also Ausgaben und Empfänge gleich; ein Ueberschuß von 415 fl. wird als neue Capitalsanlage behandelt werden.

Abgeordneter Dr. Josef v. Kaiserfeld: Es ist für den Waisenfond ein Betrag von 10.792 fl. eingestellt. Ich glaube jedoch vernommen zu haben, daß die Miethe der Waisenhauskaserne vom Jahre 1866 an gekündigt sei und das dürfte doch auf diese Position von Einfluß sein.

Landeshauptmann: Herr Dr. von Stremayr hat das Wort.

Abgeordneter Dr. v. Stremayr: Es ist ganz richtig, daß die Miethe des Waisenhauses gekündigt ist, und daß sie mit dem 5. Februar künftigen Jahres ihr Ende erreicht. In das Präliminare ist noch der bisherige Be-

trag eingestellt worden unter der Voraussetzung, daß die Miethe vielleicht fort bestände. Dieses Factum ist zwar jetzt nicht mehr richtig; demungeachtet glaube ich, daß es, wenigstens, um die Grundlage für künftige Verrechnungen zu gewinnen, entsprechend ist, den Betrag so lange einstellt zu lassen, als nicht ein definitiver Beschluß über eine künftige andere Verwendung der Waisenhauskaserne gefaßt wird.

Abgeordneter Dr. v. Kaiserfeld: Ich danke für die Aufklärung, ich habe keinen besonderen Antrag zu stellen.

Landeshauptmann: Wünscht sonst noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag, daß im Titel 5 „Waisenfond“ als Erforderniß incl. der Capitalsanlage und ebenso als Bedeckung 10.792 fl. in das Präliminare eingestellt werden, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dafür sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Lohninger:

Titel 6. Impfkosten. (Liest den Antrag für diesen Titel in L. T. 3. 32.)

Landeshauptmann: Ist etwas über diese Post zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche diese Position annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen:

Berichterstatter Lohninger:

Titel 7. Dotation für wohlthätige Zwecke. (Liest den Antrag für diesen Titel in L. T. 3. 32.)

Wie hier erwähnt wird, ist schon zweimal im hohen Hause über diesen Gegenstand verhandelt worden, und der Finanzausschuß glaubte nur die Wünsche des hohen Hauses zur Richtschnur zu nehmen, wenn er beantragt, daß auch für den Frauenverein aller christlichen Confectionen derselbe Betrag, wie der für den katholischen Frauenverein eingestellt werde.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Der Herr Abgeordnete von Feyer hat das Wort.

Abgeordneter v. Feyer (L.-B. Marburg): Es ist mißlich, in einer Sache zu sprechen, in der ich bereits einmal vergebens gesprochen habe; allein demungeachtet halte ich mich verpflichtet, das Wort zu ergreifen.

Es erscheinen hier die Dotationen von reinen Privatvereinen, nämlich dem katholischen Frauenverein, dem Frauenverein aller christlichen Confectionen und dem katholischen Männerverein. Wenn wir einen Ueberschuß aufzuweisen hätten, und wenn wir nicht ohnedies äußerst drückende Umlagen haben müßten, so würde ich sagen: Seien wir großmüthig, geben wir Geschenke und seien wir wohlthätig; allein so, glaube ich, sollen wir solche Spenden den Ein-

zeln überlassen, und nicht aus dem Säckel des Steuerträgers im Executionswege einheben, Gaben der Liebe, welche doch immer freiwillig geboten und nicht unfreiwillig gegeben werden sollen. Zudem bitte ich auch noch in Betracht zu ziehen: Was haben Sie, wenn Sie solchen Privatvereinen, welche rein unproductiv sind, die weder durch ihre wissenschaftlichen Zwecke, noch auf eine andere Weise wieder productiv dem Lande nützen, für einen Anhaltspunkt, welche Vereine und wie hoch Sie dieselben theilen wollen? Es können sich Wohlthätigkeits-Vereine nicht nur hier finden, sondern auch in Marburg, in Pettau; werden wir alle unterstützen oder nur einzelne? Und wie viele können an Einem Orte auf Unterstützung Anspruch machen?

Ich bin also ganz consequent gegen die Unterstützung dieser Vereine. Ich glaube, wenn wir bestimmen wollen, welchem dieser Vereine wir denn etwas geben sollen oder nicht, so haben wir keine Grenze, sondern es muß dabei die Willkür herrschen.

Mein Antrag ist daher folgender:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, die im Voranschlage pro 1866 erscheinenden Dotationen für den katholischen Frauenverein, für den Frauenverein aller christlichen ConfeSSIONen und für den katholischen Männerverein werden nicht bewilligt.“

Sollte dieser Antrag fallen, so würde ich eventuell mindestens die gleiche Betheiligung aller drei Vereine ausgesprochen wünschen, derart, daß jedem derselben eine Dotation von 300 fl. bewilligt würde.

Landeshauptmann: Der Herr Graf Kottulinski hat das Wort.

Abgeordneter **Graf Kottulinski** (G.-G.-V.): Ich erlaube mir nur auf einen Irrthum aufmerksam zu machen, der bezüglich der Benennungen und Zwecke der beiden Frauenvereine obzuwalten scheint. Es scheint die Meinung zu herrschen, daß der katholische Frauenverein nur arme Katholiken theilt. Das ist nicht der Fall; das Wort „katholisch“ bezeichnet, wie ich weiß, nur die ConfeSSION der Mitglieder des Vereins, nicht aber die der theilten Armen, und es ist mir bekannt, daß die Betheiligung der Armen ohne Rücksicht auf deren ConfeSSION erfolgt. Das wollte ich nur zur Aufklärung bemerken.

Landeshauptmann: Herr Dr. v. Stremayr hat das Wort.

Abgeordneter **Dr. v. Stremayr** (Graz): Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, man möge den hier bezeichneten Vereinen die Beträge entziehen. Nicht sowohl, um für den einen oder andern Verein hier das Wort zu ergreifen, sondern um einen gewissermaßen prinzipiellen Zusammenhang der Landeswohlthätigkeit mit dem Wirken

dieser Vereine zu berühren, habe ich mir erlaubt, das Wort zu ergreifen.

Das Land besitzt viele Wohlthätigkeitsanstalten, und das h. Haus hat soeben die Dotationen hiefür, welche nach Tausenden und Zehntausenden zählen, ohne Anstand votirt. Es darf aber wohl darauf hingewiesen werden, daß die Wohlthätigkeit, welche sich in solchen Privatvereinen manifestirt, in gewisser Beziehung eine fruchtbarere und segensbringendere ist, als die, welche aus dem Landesäckel bestritten werden kann.

Ich erlaube mir in der Beziehung insbesondere auf das Krankenhaus und auf das Findelhaus hinzuweisen. Der hohe Landtag dürfte sich erinnern, daß ich gegen das Fortbestehen der Findelhäuser bereits einmal Manches anzuführen mir erlaubt habe; wenn ich das aber gethan und das in dieser Hinsicht Gesagte durch die Erfahrungen der neuesten Zeit nur immer mehr begründet erachte, so hat dies zur Voraussetzung, daß eine Beschränkung der Dotirung der Landes-Wohlthätigkeitsanstalten gerade eine erhöhte Thätigkeit der Privatwohlthätigkeit in sich schließt, und ebenso möchte ich sagen, daß mancher Pflegling des Krankenhauses, manche Pfleglingin des Gebärhausees dort nicht Aufnahme gesucht hätte, daß daher der Landesäckel nicht durch die Verpflegung dieser einzelnen Personen in Anspruch genommen worden wäre, wenn die Thätigkeit der Privatvereine eine ausgebreitetere hätte sein können. Darum liegt es selbst im Landesinteresse, daß solche Privatvereine in materieller Beziehung unterstützt werden, und wenn sie dadurch in die Lage kommen, mehr zu thun, als sie bisher gethan haben, dann, meine Herren, können wir gewiß sein, daß vielleicht in demselben Maße auch die Landes-Wohlthätigkeitsanstalten weniger in Anspruch genommen werden; ja auf Grund gewonnener Erfahrung in einzelnen Fällen möchte ich beifügen, daß bisweilen die wenigen Gulden, welche durch diese Privatthätigkeit der Vereine angewendet werden, vielleicht besser und zweckentsprechender verwendet werden, als dies mit Hunderten der Fall ist, die im vorgezeichneten Wege der Landeswohlthätigkeit verwendet werden müssen.

Meine Herren! Es besteht ein großer Unterschied zwischen der Wohlthätigkeit, welche von Amtswegen geübt wird, und zwischen der Wohlthätigkeit, welche der Noth in die Stube und in das Dachkammerlein nachgeht, um dem Bedürfnisse des Augenblickes zu genügen. Hunderte aus dem Landesfonde reichen oft nicht hin, um in dem allgemeinen Schreie der Noth dem einzelnen Rufe nach Hilfe zu genügen. Zehn Gulden und weniger vielleicht in den Händen der Privatwohlthätigkeit genügen aber oft, um die Thränen einer darbenden Witwe, um die Thränen eines Weibes zu trocknen, die als Mutter nicht in

der Lage ist, ihre Pflicht zu thun! (Beifall, Rufe: Sehr wahr!)

Meine Herren! wir sind dadurch, daß wir in die Fußtapfen einer Staatsverwaltung treten mußten, welche die Aufgabe des Staates in anderer Weise erkannt zu haben glaubte, als dies bei dem Rechtsstaate der Fall ist, auch genöthigt, die Landeswohlthätigkeit in hergebrachter Weise zu üben. Allein, meine Herren! ich habe die Ueberzeugung, dieselben Summen könnten, wenn es möglich wäre, sie im Wege der Privatwohlthätigkeit zu vertheilen, in einer viel besseren und zweckentsprechenderen Weise verwendet werden. (Rufe: Sehr gut!)

Darum, meine Herren! verzeihen Sie es mir, daß ich diesen Anlaß ergriffen habe, um bei diesem an sich vielleicht unbedeutenden Posten auf die prinzipielle Bedeutung dieser Frage aufmerksam zu machen.

Ich beantrage, daß diese Posten, wie sie vom Finanz-Ausschusse eingestellt worden sind, in das Präliminare aufgenommen werden. (Beifall, Rufe: Sehr gut!)

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter v. Fehrer hat das Wort.

Abgeordneter v. Fehrer: Der Herr Abgeordnete von Stremmayer äußerte sich für die Erhaltung der Privatvereine. Ich würde gewiß auch für deren Erhaltung das Möglichste thun; allein ich glaube, daß wir dadurch, daß wir consequent bleiben, und nur die Beiträge zur Erhaltung der öffentlichen Landes-Wohlthätigkeits-Anstalten mittelst Execution aus dem Säckel der Unterthanen hereinbringen, und für diese Vereine die paar Hundert Gulden nicht hergeben, noch nicht die Privat-Wohlthätigkeit vereiteln. Es werden sich trotzdem diese Vereine noch erhalten, wenn wir ihnen auch diese paar Hundert Gulden entziehen. Ich glaube also, daß, wenn diese Vereine auf diese geringe Unterstützung anstehen würden, sie ohnehin keine Lebenskraft hätten, und daß durch die Unterstützung für das öffentliche Wohl nicht viel gewonnen wäre.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Janeschitz hat das Wort.

Abgeordneter Janeschitz (L.-B. Mann): Ich schließe mich vollkommen den Ansichten des Herrn Abgeordneten von Fehrer an, und wünsche, daß der hohe Landtag die Nothlage, die wirklich auf dem flachen Lande herrscht, wohl im Auge behalten möge, und daß er demgemäß das Sparsystem auch consequent durchführe. Fälle der Noth, wie sie jetzt auf dem Lande vorkommen, sind noch nie dagewesen, es werden zahllose Executionen vorgenommen, und man kann demungeachtet die Steuern nicht einheben. In Erwägung der Nothlage glaube ich also, daß wir in Allem Sparsamkeit üben sollen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand sich meldet, so erkläre ich die Debatte für geschlossen, und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Lohninger: Der Finanz-Ausschuß hat gewiß seine Aufmerksamkeit nicht der Thatsache verschlossen, daß die Steuern schon einen sehr hohen Betrag ausmachen und die Landbevölkerung sehr schwer treffen. Ich gehöre gewiß zu den Besten, die nicht aus eigener Erfahrung Thatsachen anführen könnten, wonach man, wenn man der Landbevölkerung zu Hilfe kommen wollte, mindestens die Hälfte der Steuern streichen müßte. Allein im vorliegenden Falle scheint mir, daß das Wirken der Wohlthätigkeits-Vereine auch dem flachen Lande zu Gute kommt. Jeder, der auf dem Lande lebt, wird vielfach erfahren haben, daß hier in den Spitälern die meisten Leute auf Landeskosten erhalten werden. Wie viele nicht in die Spitäler kommen und hier von den Wohlthätigkeits-Vereinen unterstützt werden, weiß man wohl nicht; allein ich bin überzeugt, würden diese Vereine hier in Graz nicht bestehen, die Umlage für die öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten würde gewiß eine höhere sein. Es ist nicht nothwendig, mehr darüber zu sagen nach dem lichtvollen Vortrage, den ein geehrtes Mitglied des Landes-Ausschusses darüber bereits gehalten hat.

Daß der Landes-Ausschuß einen geringeren Betrag für den Verein für alle christlichen Confessionen angesetzt hat, hat, wie uns im Finanz-Ausschusse gesagt wurde, seinen Grund darin, daß der katholische Frauen-Verein fünf Kinderbewahr-Anstalten und ein Kinderspital unterhält, während der ersigennannte Verein nur die wahrhaft Bedürftigen theilt. Der Finanz-Ausschuß glaubte aber, wie gesagt, consequent zu sein, wenn er auch dem Vereine für alle christlichen Confessionen denselben Betrag bewilliget, wie jenem anderen.

Eines muß ich noch bemerken. Der Herr Abgeordnete v. Fehrer glaubt, wenn ein Verein sich nicht erhalten kann, falls ihm diese Unterstützung entzogen wird, so ist er überhaupt nicht lebensfähig. Er möge nur berücksichtigen, wie solche Vereine zu Stande kommen. Sie kommen zu Stande durch Leistung sehr kleiner Beträge, von 50 kr., von 1 fl. u. s. w., und diese vielen kleinen Beträge machen es den Vereinen möglich, sich zu erhalten. Wenn jeder Einzelne denken würde: wenn der Verein ohne den Gulden, den ich ihm gebe, nicht bestehen kann, dann ist er nicht lebensfähig — dann würden solche Vereine gar nicht bestehen. (Bravo!) Ich muß also sagen, daß diese Folgerung, welche der geehrte Herr Abgeordnete v. Fehrer gezogen hat, mir nicht richtig zu sein scheint.

Den Herren Abgeordneten vom Lande muß ich aber eines bemerken. Die Stadt Graz hat nach dem mir vorliegenden Ausweise an den Landes- und an den Grundentlastungsfond im Jahre 1862 177,758 fl., im Jahre 1863 198,000 fl. und im Jahre 1864 204,000 fl. gezahlt. Wenn wir die erste Seite des vom Landes-Ausschusse vorgelegten Voranschlages ansehen, so finden wir den Abgang, der beschafft werden soll, mit 945,000 fl. beziffert; nahezu den vierten Theil davon trägt also die Stadt Graz. Die Herren Abgeordneten vom Lande werden sich also beruhigen, wenn sie sehen, daß das Land zur Erhaltung der Wohlthätigkeits-Vereine in Graz beiträgt, die überdies auch dem flachen Lande zu Gute kommen.

Ich empfehle daher den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich bringe sonach den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Fehrer, wie auch den eventuell von ihm gestellten Antrag zur Abstimmung; vorerst stelle ich aber über denselben die Unterstützungsfrage.

Diejenigen Herren, welche den Haupt-Antrag des Herrn Abgeordneten v. Fehrer, lautend: (liest denselben nochmals) unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist nicht genügend unterstützt.

Der eventuelle Antrag lautet: (liest denselben nochmals). Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist hinreichend unterstützt.

Da er ein Gegenantrag gegenüber dem des Finanz-Ausschusses ist, so kommt er zuerst zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag: „Das hohe Haus wolle beschließen, jedem dieser drei Vereine (nämlich dem katholischen Frauen-Vereine, dem Frauen-Vereine aller christlichen Confessionen und dem katholischen Männer-Vereine) eine Dotation von 300 fl. zu bewilligen,“ — annehmen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Ich bringe sonach den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung. Es wird beantragt, im Titel 7: „Dotation für wohlthätige Zwecke“ das Erforderniß mit 8272 fl. einzustellen. Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Berichterstatter Lohninger:

Titel 8. Dotation für Sanität. (Liest den Antrag für diesen Titel in L. T. B. 32.)

Die Ziffern können nicht geändert werden, bis diejenigen, welche diese Bezüge haben, abgestorben sein werden.

Landeshauptmann: Ist etwas über diese Post zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so eruche ich diejenigen Herren, welche für „Sanität“ 1050 fl.

eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Die Haupt-Zusammenstellung ist, wie ich glaube, das Ergebnis einer einfachen Abdringung, und bedarf daher keiner Abstimmung. Dieser Gegenstand wäre sonach erledigt.

Nach der Reihenfolge, in der die Anträge aufgelegt worden sind, und in der ich sie bei der Bestimmung der Tages-Ordnung erwähnt habe, kommt nun zur Verhandlung der

Bericht des Ausschusses zur Prüfung des Jahres-Berichtes des Landes-Ausschusses für 1864 und 1865, betreffend die Verzehrungs-Steuer.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter jenes Ausschusses das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter v. Fehrer (von der Tribüne. — Liest den beiliegenden Bericht L. T. B. 37 bis zum Antrage b).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über den Antrag ad a) zu sprechen? — Hr. Excellenz der Herr Regierungs-Commissär hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. Mecséry: Insoferne es sich hier um neue Schritte handelt, die gegenüber der Finanzverwaltung eingeschlagen werden sollen, um eine Regelung der Verzehrungssteuer-Zahlung in dem vom Ausschusse beantragten Sinne zu ermöglichen, kann ich natürlich dagegen keine Einwendung machen; ich muß aber in Vorhinein erklären, daß das Finanzministerium bereits in seinen früheren Erlässen die Gründe klar und deutlich auseinandergesetzt hat, welche es ihm unmöglich erscheinen ließen, auf das Begehren, welches bereits einmal gestellt worden ist, einzugehen. Für die unteren Behörden ist also vorläufig der Gegenstand ein abgeschlossener. Inwieferne das Finanzministerium auf eine neuerliche Verfügung in dem erwünschten Sinne eingehen wird, darüber mich auszusprechen, bin ich nicht ermächtigt.

Landeshauptmann: Ist von Seite des Herrn Berichterstatters etwas beizufügen?

Berichterstatter v. Fehrer: Das Finanzministerium hat, wie ich bereits erwähnte, selbst anerkannt, daß da eine doppelte Besteuerung stattfindet; allein es meinte, es seien hinsichtlich der Behebung dieses Uebelstandes unübersteigliche Schwierigkeiten vorhanden, und man könne deshalb nicht dem gestellten Wunsche gerecht werden. Der Ausschuss war der Meinung, daß man daher berechtigt wäre, dem Finanzministerium anzugeben, auf welche Weise man dies durchführen könne, nämlich dadurch, daß man mittelst Marken am Vieh und mittelst Bolleten nachweisen kann, daß bereits gezahlt ist. So hoffe ich denn, daß das h. Ministerium auf unseren Wunsch eingehen wird.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr zu sprechen wünscht, so bringe ich den Antrag des Ausschusses ad a) lautend: (liest denselben nochmals) zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für denselben sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **v. Feyrer** (liest den Antrag b) nebst der beigelegten Begründung.)

Es ist nämlich der Fall, daß hie und da die Bezirks-Directionen sich nicht genau an die citirte Kundmachung halten. Diese Kundmachung möchte ich verlesen, wenn es der Herr Präsident gestattet.

Landeshauptmann: Wenn das h. Haus nichts einwendet, so wird diese Kundmachung vorgelesen werden.

Berichterstatter **v. Feyrer** (liest):

„Kundmachung der k. k. steiermärkischen Finanz-Landes-Direction, betreffend die Sicherstellung der allgemeinen Verzehrungssteuer im Verwaltungsjahre 1866.

„Zufolge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 3. d. M., Nr. 22,943/1864, hat sich die Sicherstellung der Verzehrungssteuer für die kommende Verwaltungsperiode in den Fällen, wo die gegenwärtigen Abfindungs- oder Pachtverträge mit letztem October 1865 zu Ende gehen, zunächst auf den 14monatlichen Zeitraum vom 1. November 1865 bis 31. December 1866 und sofort bedingungsweise auf die Solarjahre 1867 und 1868, in allen andern Fällen aber auf die Solarjahre 1866 (und beziehungsweise 1867 und 1868) zu erstrecken.

„Zugleich werden über Ermächtigung des hohen Finanzministeriums vom 10. d. M., Nr. 27,415/1028, die für die Verwaltungsperiode 1865 bewilligten besondern Abfindungsversuche beibehalten.

„Hiernach wird in Betreff des Vorganges bei diesen Sicherstellungs-Verhandlungen mit Bezug auf die Kundmachung vom 8. August 1864, Nr. 10,883/408, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

„1. Die Abfindungen zur Sicherstellung der Verzehrungssteuer vom Verbrauche des Weines, Wein- und Obstmostes, dann des Fleisches werden in solchen Gemeinde-Complexen vorgenommen werden, welche auch für eine eventuelle Pachtung das Pachtobject zu bilden haben, was übrigens, sobald nur der ganze Complex abgefunden wird, nicht ausschließt, daß die Abfindung mit den einzelnen Gemeinden und kleineren Complexen, d. i. mit den verzehrungssteuerpflichtigen Parteien der einzelnen Gemeinden, Sectionen oder Bezirke, und nicht mit dem ganzen Complex in solidum geschlossen wird.

„2. In den Fällen, wo der Versuch einer Abfindung eingeleitet wird, wird von der Finanzbehörde ein bestimmter Pauschalbetrag festgesetzt und bei den Verhandlungen den Steuerpflichtigen bekannt gegeben wer-

den, bei dessen Annahme die Abfindung in der Regel als geschlossen anzusehen sein wird.

„Sollte wegen mittlerweile eingelangter weit günstigerer Pachtanbote oder aus andern besonderen Gründen ausnahmsweise die Abfindung nicht angenommen werden können, so werden die Abfindungsvererber davon rechtzeitig verständigt werden, um in die Lage zu kommen, den von den höhern Behörden etwa geforderten höheren Abfindungsbetrag eingehen oder bei der Pachtlicitation interveniren zu können.

„3. Die Abfindungs- und Pachtverträge können entweder bloß für die Zeit vom 1. November 1865 und beziehungsweise 1. Jänner 1866 bis Ende December 1866 oder für diese Perioden und unter Vorbehalt gegenseitiger Kündigung auch für die Solarjahre 1867 und 1868 oder endlich unbedingt für die Zeit vom 1. November 1865, beziehungsweise 1. Jänner 1866 bis letzten December 1868 errichtet werden.

„4. Abfindungen mit sogenannten Stechviehhändlern werden zugelassen, sobald die Bedingungen des hohen Finanzministerial-Erlasses vom 27. Februar 1857, Z. 45,648/2403, (h. ä. Verordnungs-Beilage, Blatt Nr. 9, de 1857) vorhanden sind, und zugleich mit der Gemeinde-Section oder dem Bezirke, worin der Stechviehhändler domicilirt, eine Abfindung zu Stande gebracht worden ist. Sollte letzteres nicht der Fall sein, so kann bezüglich des Stechviehhandels keine abgesonderte Abfindung eingegangen werden, und es sind die Stechviehhändler gleich den übrigen verzehrungssteuerpflichtigen Gewerbsparteien ihres Ortes oder Bezirkes zu behandeln.

„5. Die verzehrungssteuerpflichtigen Parteien, rücksichtlich welcher nach dem obigen 1. Punkte der Fall einer Verzehrungssteuer-Verhandlung eintritt, sind verpflichtet, die nach §. 10 der steierm. Subernal-Currende vom 1. Juli 1829, Z. 11,353, erforderlichen, in dem Anhang zum §. 10 dieser Currende vorgezeichneten Erklärungen spätestens bis 15. Juli l. J., und in jenen Fällen, in welchen wegen etwa noch im Monate September d. J. vorkommenden Vertrags-Kündigungen spätere Sicherstellungs-Verhandlungen für die Zeit vom 1. Jänner 1866 angefangen vorzunehmen sind, bis letzten September l. J. bei ihrem Steueramte schriftlich zu überreichen.

„Letzteres hat diese Erklärungen mit dem Tage des Einlangens zu bezeichnen, zu sammeln und mittelst Verzeichnisses nach Ablauf der obigen Termine an die zuständige Finanz-Bezirks-Direction einzusenden.

„6. Von den hier erwähnten Verhandlungen ist die Sicherstellung der Verzehrungssteuer von der Bier- und Branntwein-Erzeugung ausgeschlossen und wird dieselbe in der bisherigen Art eingehoben werden.

„Hiernach bleibt der Bezug der Verzehrungssteuer vom Bier in eigener Regie. Mit Branntwein-Brennern, welche zur Anschaffung eines Spiritus-Messapparates nicht verpflichtet sind, können Abfindungen auf Grund des Gesetzes vom 9. Juli 1862 und der dazu gehörigen Vollzugs-Vorschrift auf die oben im 3. Punkte angeführten Zeiträume eingegangen werden“.

Es ist hier wesentlich, daß gesagt wird: „Die Abfindungswerber sind rechtzeitig zu verständigen, falls Liquidationen vorgenommen werden.“ Obwohl nun gesagt wird, in der Regel werden die Abfindungen bewilliget, so ist es doch umgekehrt, es wird die Ausnahme zur Regel gemacht; wenn die Abfinder angenommen haben, und der Vertrag kommt dann an die höhere Behörde, so wird doch immer wieder ein höherer Betrag angenommen. Es ist also in der Regel gerade das Umgekehrte der Fall. Allein, dann ist es von Wesenheit, daß die Interessenten rechtzeitig verständiget werden, und das ist leider bis nun nicht immer der Fall. Es ist namentlich in Bruck ein Fall eingetreten, wo unmöglich eine rechtzeitige Verständigung stattfinden konnte, nachdem dieselbe den Gemeinden zu spät zugekommen ist, um den Parteien rechtzeitig mitgeteilt zu werden. Es wird der Herr Abgeordnete W a n n i s c h dem h. Hause darüber Auskunft geben können.

Landeshauptmann: Verlangt Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Wannisch (Bruck): Der vom Herrn Berichterstatter angeregte Fall ist wirklich im Finanzbezirke Bruck eingetreten, und es ist mir derselbe sowohl in meiner Eigenschaft als Bürgermeister, als in meiner Eigenschaft als Advocat bekannt geworden. — In der ersten Eigenschaft mußten die entsprechenden Rundmachungen behufs weiterer Verständigung der Parteien an mich gelangen. In der anderen Eigenschaft bin ich in die Lage gekommen, davon nähere Kenntniß zu erhalten, weil sich die Beschwerdeführer an mich gewendet haben, damit ich ihnen durch Abfassung einer Beschwerdeschrift an das Finanzministerium Hilfe verschaffe.

Die meisten Vereine des Finanzbezirkes Bruck haben sich bei den Theil-Abfindungs-Verhandlungen abgefunden, nur in Bruck, und ich glaube bei einigen anderen Vereinen, war dies nicht der Fall. Die Vereine des Murzthales hinauf auch die des Mürztalles haben sich abgefunden; die Leute waren nun der guten Ueberzeugung, sie werden ruhig ihrem Gewerbsbetriebe nachgehen können. Plötzlich wurden sie, jedoch inne, daß bereits die Pachtversteigerung für den ganzen Finanzbezirk Bruck ausgeschrieben worden sei. Die Folge davon war, daß sich mehrere Repräsentanten der Vereine Leoben, Knittelfeld, Schladming, Gröbming und noch einiger anderer persönlich an mich wandten, damit ich

ihre Beschwerden höheren Ortes vorbringe. Sie waren nämlich gar nicht in die Kenntniß davon gesetzt worden, daß man ihre Anbote nicht angenommen habe, ungeachtet der directen Vorschrift, die in der vom Herrn Berichterstatter vorgelesenen Durchführungs-Berordnung der Finanz-Landes-Direction enthalten ist.

Es ist, wie ich erfahren habe, sich wohl darauf bezogen worden, es wurde jedoch gesagt, die Pachtversteigerung hätte deshalb rasch vorgenommen werden müssen, damit nicht früher das Finanzjahr zu Ende gehe. Allein wenn auch das wirklich der Fall gewesen wäre, so wäre es dennoch nothwendig und die Pflicht der unteren Organe gewesen, eine Vorschrift, welche einerseits vom Finanzministerium angedeutet, andererseits von der Finanz-Landes-Direction erlassen wurde, zu beachten. Die individuelle Verständigung der Verzehrungssteuer-Vereine, welche die Abfindung eingegangen sind, von der Einleitung einer Pachtverhandlung ist nämlich eine klare Bestimmung jener Verordnung, ist aber dennoch nicht erfolgt; die einzige Rundmachung erfolgte in der Grazer Zeitung. Nun wird bekanntlich dieses Blatt in Obersteiermark in den wenigsten Gegenden gehalten, was die betreffenden Verwaltungs- und Finanzbehörden jedenfalls wissen mußten.

Die Folge dieses Vorganges war, daß die Leute, darüber entrüstet, bei der Pachtverhandlung selbst ihre Beschwerden in einer Art zum Ausdruck brachten, die die Finanzbezirks-Direction fast veranlaßte, die Hilfe anderer Organe in Anspruch zu nehmen.

Es ist das ein schlagender Beweis, daß man die wohlthätigen Intentionen der höheren Behörden, des Finanzministeriums, welches den Gegenstand unter dem richtigen Gesichtspunkte aufgefaßt hat, und der Finanz-Landes-Direction in der Ausführung nicht beachtet. Es sind darüber, glaube ich, kaum viele Worte zu verlieren, daß die Verzehrungssteuer nicht so sehr wegen ihres Betrages an und für sich, als vielmehr wegen der Art ihrer Ausführung eine der drückendsten Maßregeln ist. Es ist hier auch nicht der Platz zu untersuchen, ob es möglich wäre, diese Steuer mit weniger Begationen durchzuführen; allein das wird allseitig anerkannt, daß die Durchführung jeder indirecten Steuer mehr oder weniger mit vielfachen Belästigungen der Steuerpflichtigen verbunden ist.

Ich führte diesen Fall als einen selbst erlebten nur zur Erläuterung dessen an, was seitens des Herrn Berichterstatters über diesen Gegenstand gesprochen wurde.

Zum Antrage des Ausschusses würde ich mir jedoch den Zusatz-Antrag erlauben, daß nach Nr. 22.943/1864 das Wörtchen „strengstens“ eingefügt werde. Daß die Oberbehörden auf die Beobachtung dieser Vorschrift gedrungen haben, das zeigt jedenfalls die Durchführungs-

vorschreibt selbst, das zeigt das entgegenkommende Verhalten des Finanzministeriums, wenn auch von demselben dem Landes-Ausschusse keine günstige Erledigung in Aussicht gestellt wurde — und nur in den untersten Organen ist das Hemmnis eingetreten, indem diese den Intentionen des Finanzministeriums nicht entsprechen. Ich würde daher beantragen einzuschalten, daß auf die Durchführung „strengstens“ gedrungen werde.

Landeshauptmann: Dr. Saffner hat das Wort.

Abgeordneter **Dr. Saffner** (L.-B. Stainz): Ich muß aufrichtig sagen, ich habe alle Freude verloren, über diesen Gegenstand ferner zu sprechen, nachdem meine und die Bemühungen so vieler meiner Freunde in diesem Punkte immer gescheitert sind und da ich glaube, auch jetzt keinen günstigen Erfolg von meinen Bemühungen zu haben. Ich halte es jedoch für meine Pflicht in dieser Sache nochmals das Wort zu ergreifen, um so sowohl den Gewerbetreibenden, wie den Staat vor Schaden zu bewahren.

So wie mein Herr Vorredner bemerkt hat, daß es in Bruck und Umgebung geschehen sei, daß die Sectionen zur Abfindung sich bereit erklärten, dieselbe aber nicht sanctionirt und angenommen wurde, sondern daß es doch zu einer Verpachtung gekommen ist, und im Widerspruche mit der vom Herrn Berichterstatter uns mitgetheilten Verordnung nicht die rechtzeitige, vielleicht gar keine Verständigung geschehen ist, außer durch die „Grazer Zeitung“ — so ist es auch im Bezirke Voitsberg geschehen, wo sich die Sectionen ebenfalls zu der von ihnen geforderten Abfindungs-Summe bereit erklärten, ja sogar noch überboten. Auch ihnen wurde gar keine Mittheilung gemacht, daß eine Pachtverhandlung ausgeschrieben werde, obschon der betreffende Beamte, vielleicht unberechtigt, ihnen zugesichert hat, ihr Abfindungsanbot werde angenommen.

Allein wenn auch diese Bekanntgebung rechtzeitig geschehen würde, so ist diese Maßregel dennoch illusorisch, indem die Sectionen nicht im Stande sind, die nöthige Summe, die sich auf tausende von Gulden belauft, für ein Pachtobject von so bedeutendem Umfange aufzubringen, welches manchenmal sechs bis sieben Bezirke umfaßt, und welches zu übersehen und zu verwalten sie weder die Kräfte noch die Mittel haben. Dadurch geschieht es, daß trotz dieser in der erwähnten Kundmachung, ich möchte sagen, versuchsweise angeführten Behandlungsweise der Verzehrungssteuer-Sicherstellung die ganze Maßregel illusorisch wird und nie zum Vortheile der theilhabenden Sectionen ausfallen kann, indem sie in Wirklichkeit von der Abfindung immer ausgeschlossen sind und die Steuerobjecte einem Pächter übergeben werden.

Ich will nur nochmals betonen, was ich schon früher gesagt habe, daß nämlich dabei auch der Staat, wenn auch nicht augenblicklich, doch gewiß für die Zukunft nichts ge-

winnt. Die Sectionen werden wirklich entrüstet und mißmuthig über ein Vorgehen, wo man sie meilenweit auf einen Abfindungsort hinberuft, um sie am Ende immer zu vertrösten, und wo sie endlich zur Ueberzeugung kommen, daß ihr Gang, der mit mannigfaltigen Unkosten und Zeitverlust verbunden war, abermals ein fruchtloser sei; ich glaube, die Stimmung, die dadurch im Laufe der Zeit erzeugt wird, kann der Regierung keineswegs gleichgiltig sein. Andererseits verliert die Finanzverwaltung dadurch, daß die Gemeinden immer und immer wieder von der Abfindung ausgeschlossen und die Anbote der Pächter angenommen werden, endlich allen Anhaltspunkt über den wahren Werth des Steuerobjectes, denn mit der Zeit werden die Anbote von Seite der Sectionen ganz aufhören und in eben dem Maße auch die Pachtwerber mit ihren Anträgen herabgehen. So wird die Finanz-Verwaltung außer alle Kenntniß des wahren Werthes des Steuerobjectes kommen.

Ich empfehle daher die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses in seinem vollen Umfange und mit Beilegung des Wortes „strengstens“, welches der Herr Abgeordnete **Wannisch** beantragt hat.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? — Der Herr Abgeordnete **Wannisch** hat das Wort.

Abg. **Wannisch:** Zum Schlusse will ich noch eine kleine Aufklärung geben, dahin gerichtet, daß man nicht in allen Ländern bei der Durchführung dieser Steuer so rücksichtslos mit dem Steuerträger verfährt, wie hier in Steiermark. Ich will nur auf das Nachbarland Krain hinweisen, wo der Fall vorgekommen ist, daß sich 17 Bezirke abgefunden, 13 nicht abgefunden haben, mit welchem Modus die Finanz-Landes-Direction einverstanden war. Es sind nur 13 Bezirke verpachtet worden, während den übrigen die Wohlthat zu Theil wurde, nach der Abfindung ihrem Gewerbe und ihrem Geschäfte nachgehen zu können. Ich führe dies nur an, damit die Landesbehörde Anlaß nehmen möge, diese Art des Vorganges, welche in dem Nachbarlande eingehalten worden ist, auch für Steiermark gelten zu lassen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? — Se. Excellenz der Herr Regierungs-Commissär hat das Wort.

Statthalter **Freiherr v. Mesfery:** Der vorliegende Antrag betrifft einen Gegenstand, bezüglich welches sich die Finanz-Verwaltung in dem Dilemma befindet: entweder den Wünschen der Bevölkerung, die darauf gerichtet sind, so wenig als möglich zu bezahlen, oder den Bedürfnissen der Finanzen, welche dahin gehen, so viel als möglich zu erhalten, Rechnung zu tragen. Bei diesem Dilemma ist es allerdings von großer Schwierigkeit, das Rechte mit dem Willigen vollkommen zu vereinigen; insoferne aber in dem vor-

liegenden Antrage gegen den Vorgang der unteren Executiv-Organen eine Beschwerde erhoben wird, bin ich sehr gerne bereit, als Präsident der Finanz-Landes-Direction dahin zu wirken, daß von allen unteren Organen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorgegangen werde.

Was die Frage anbelangt, ob die Abfindung oder Verpachtung im Interesse der Finanz-Verwaltung liege, so zeigt die bisherige Erfahrung, daß die Abfindungen zu keinem besonders günstigen Resultate geführt haben, und daß Anträge zu Pachtungen während der Verhandlungen über die Abfindungen mit einem bedeutend höheren Anbote eingetreten sind, daher sich die Finanz-Verwaltung genöthigt gesehen hat, das der Bevölkerung Günstigere und Bequemere gegenüber dem der Finanz-Verwaltung wieder Günstigere abzulehnen.

Für das Jahr 1867 ist den unteren Behörden in Beziehung der Verhandlungen ohnedies die Weisung zugegangen, daß den Abfindungen der Vorzug eingeräumt werden könne, wenn die Mehrzahl der steuerpflichtigen Parteien die Abfindung wünschen, die überbleibenden Bezirke unter sich in Verbindung stehen und der Gefällsertrag darunter nicht leidet.

So weit also mit Rücksicht auf die Finanzen gegangen werden kann, wird, glaube ich, ohnehin von den unteren Behörden vorgegangen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die Debatte für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter v. Feyrer: Daß die Abfindungen weniger günstige Resultate liefern, als die Verpachtungen, hat nach meiner Meinung darin seinen Grund, daß die Verpachtungen eben nur in großen Sectionen stattfinden; würde dem Wunsche, der hier ausgedrückt ist, willfahrt werden, würden nämlich mehr kleine Sectionen gebildet, so dürften gewiß auch die Abfindungen ein besseres Resultat liefern, denn bei kleinen Sectionen ist es leichter möglich, daß Alle sich abfinden, während bei großen dies weniger der Fall ist.

Was den Zusatzantrag des Hrn. Abgeordneten Wanniſch anbelangt, so habe ich nichts weiter zu bemerken, als daß, wenn es überhaupt schon traurig ist, einen Antrag stellen zu müssen, daß auf die genaue Beobachtung der Gesetze von Seite der Behörden zu dringen sei, es nur noch trauriger ist, den Beisatz: „strengstens darauf zu dringen“ machen zu müssen. Uebrigens habe ich gegen diese Zufügung dieses Wortes nichts einzuwenden und glaube, daß auch unser Ausschuss nicht dagegen ist.

Landeshauptmann: Ich bringe sonach den Antrag des Herrn Abg. Wanniſch, das Wort „strengstens“,

nach der Ziffer der Verordnung einzuschalten, zur Unterstützungsfraße. Diejenigen Herren, welche ihn unterstützen wollen, wollen sich erheben (Geschicht.) Er ist unterstützt.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin: (liest den Antrag sub b) im L. L. Z. 37.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Diejenigen Herren, welche den Zusatzantrag, das Wort „strengstens“ nach „Nr. 22.943/1864“ einzufügen, annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist ebenfalls angenommen.

Berichterstatter v. Feyrer (liest den Antrag sub c) und die dazu gehörige Begründung im L. L. Z. 37.)

Landeshauptmann: Wer wünscht über diesen Absatz zu sprechen?

Se. Exc. der Herr Regierungs-Commissär hat das Wort.

Statthalter Freih. v. Mesercy: Für die Unterbehörden handelt es sich hier einfach um die Frage, ob ihre Entscheidungen dem Gesetze gemäß sind, oder nicht. Den Maßstab für die Geseßlichkeit der Entscheidungen bietet der höhere Instanzenzug und in dem vorliegenden Falle ist eben in der letzten Zeit im Instanzenzuge über ein Majestäts-Gesuch in Folge einer a. h. Entschließung die Entscheidung der Unterbehörde aufrecht erhalten worden. Es geschah dies in Murau gegenüber der fürstlich schwarzenberg'schen Werks-Direction, welche Speck in großer Menge an die Arbeiter abließ und die Versteuerung nicht leisten wollte. In Folge a. h. Handschreibens vom 3. December 1865 wurde der Recurs der Werks-Direction in letzter Instanz zurückgewiesen.

So lange also die Sache so steht, bleibt für die Unterbehörden nichts übrig, als im angedeuteten Sinne vorzugehen; und sollte nach einer anderen Auffassung vorgegangen werden, so könnte dies nur in Folge eines im legislativen Wege geschaffenen, neuen Gesetzes geschehen.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Lohninger hat das Wort.

Abg. Lohninger (L. B. Windisch-Graz): Mit wahrem Bedauern habe ich aus dem Munde Sr. Excellenz vernommen, daß in dieser Beziehung schon eine Allerh. Entschließung vorliegt; es ist um so betrübender, daß das Ministerium sich veranlaßt gesehen hat, eine Allerh. Entschließung zu erwirken, als im gegenwärtigen Falle nach meiner Ansicht ganz gegen das Gesetz gehandelt wird. Mir liegt eine Entscheidung der II. Instanz vor, in der ausdrücklich hervorgehoben wird, daß durch das wieder activirte Verzehrungssteuer-Gesetz vom Jahre 1829 auch alle diesbezüglichen früheren Bestimmungen ebenfalls wieder in Wirksamkeit getreten seien. Es wird eine Allerh. Entschließung vom 7. März 1843 citirt, der zu Folge die Hofkammer mit

Decret vom 3. Mai 1843, Z. 10.364 erklärt, daß der Speck der Besteuerung unterliege. Wenn mir Se. Exc. der Herr Vorstehende gestattet, so werde ich den Wortlaut der aus Anlaß der Allerh. Entschliebung vom 7. März 1843 erlassenen Hofkanzlei-Verordnung aus der Geschlammung vorlesen.

Landeshauptmann: Ich glaube, das hohe Haus wird nichts dagegen haben.

Abg. Lohninger (liest): „In Betreff der Verzehrungssteuer vom Speck, von den zum eigenen Gebrauche der Privaten geschlachteten Schweinen.

„In Folge allerhöchster Entschliebung vom 7. März 1843 hat der in Verkauf gebrachte Speck von den zum eigenen Gebrauche der Privaten geschlachteten Schweinen außerhalb der für die Steuer-Einhebung geschlossenen Orte der Verzehrungssteuer-Entrichtung im Sinne des hohen Hofkammer-Decretes vom 22. Juli 1830, Z. 26.609, nicht zu unterliegen.

„Dieses wird über hohe Hofkanzlei-Verordnung vom 17. d. M., Z. 14.858, mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 7. August 1830, Z. 14.472, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

„Gubernial-Currende vom 31. Mai 1843, Z. 9474“

Ich glaube, es ist zweifellos, daß, wenn sich die Regierung auf diese, mit dem Verzehrungssteuer-Gesetze in Verbindung stehende Entscheidung berufen und daraus die Schuldigkeit der Entrichtung der Verzehrungssteuer ableiten will, daß, sage ich, in dieser Hinsicht ein großer Irrthum obwaltet, denn klarer kann wohl keine gesetzliche Bestimmung mehr sein, als die von mir angeführte, wo es heißt: „es unterliege nicht“.

Es ist mir in der That unbegreiflich, wie trotz dieser klaren Bestimmung, und, wie ich sehe, gerade nur wegen dieser Bestimmung, die Verzehrungssteuer eingehoben werden könne, und, wie gesagt, ich bedauere es, daß neuerlich eine Allerh. Entschliebung erwirkt wurde.

Ich könnte mir allerdings einen Ausweg denken, auf dem die Regierung unserem Wunsche nachkommen, und zugleich dennoch dieser gesetzlichen Bestimmung gerecht werden könnte. Es heißt hier nämlich: „Der in Verkauf gebrachte Speck von den zum eigenen Gebrauche der Privaten geschlachteten Schweinen.“ Es könnte nun die Nachweisung gefordert werden, daß der Speck, der den Arbeitsleuten abgegeben wird, von solchen Schweinen herrühre, welche zum Privatgebrauche geschlachtet worden sind. Diesen Ausweg glaube ich, könnte die Regierung noch finden, um aus diesen Dilemma herauszukommen. Uebrigens scheint es mir gefährlich zu sein, wenn man gegen eine klare Gesetzesbestimmung eine Steuer abfordert. Zudem kommt hier noch der Umstand zu berücksichtigen, daß es im Verzehrungssteuer-

Patente Post-Nr. 42 ausdrücklich heißt: der Speck sei auf dem Lande steuerfrei.

Nach meinem geringen Verstande weiß ich wirklich nicht, wie man zu der Folgerung kommen kann, es sei eine Steuer in einem Falle zu entrichten, für welchen das Gesetz bestimmt, daß keine zu entrichten sei, und für welchen eine ausdrückliche, über eine allerh. Entschliebung erlassene Hofkanzlei-Verordnung vorliegt, welche gerade das Gegentheil von dem sagt, was die Regierung, die sich lediglich auf das Verzehrungssteuer-Patent vom Jahre 1829 stützt, hieraus folgert.

Ich würde wirklich bitten, daß dieser Antrag nochmals der Regierung vorgelegt werde, und es scheint mir, daß Se. Excellenz der Herr Regierungs-Commissär nicht abgeneigt sein dürfte, diesen Antrag bei der Regierung selbst zu befürworten, weil ausdrücklich gesagt wurde, so lange keine Aenderung der gesetzlichen Bestimmung vorliege, können die Unterbehörden nicht anders entscheiden. Wenn nun mit Berücksichtigung des Wortlautes jener Entscheidung vom Jahre 1843 hervorgehoben würde, daß bis zu einer Aenderung der bezüglichen Bestimmungen im legislatorischen Wege wenigstens von jenem Specke, der von den zum Privatgebrauche geschlachteten Schweinen herrührt, keine Steuer abgenommen werde, so könnte vielleicht das Finanzministerium auch noch auf eine Weise in dieser Angelegenheit herauskommen, die denn doch im Allgemeinen den Gesetzen nicht entgegensteht.

Ich würde daher bitten, daß dieser Antrag, wie ihn der Ausschuß vorschlägt, vom hohen Hause angenommen werde, und ich glaube, daß Se. Excellenz der Herr Regierungsvertreter die Sache vielleicht auch noch unterstützen wird. (Bravo!)

Landeshauptmann: Se. Excellenz der Herr Regierungs-Commissär wünscht zu sprechen.

Statthalter Freiherr v. Mecséry: Ich kann natürlich als Organ der Regierung keine andere Verpflichtung übernehmen, als die Gründe, die Ihrerseits auseinander gesetzt worden sind, der Regierung zur Kenntniß zu bringen und muß mir mein eigenes Urtheil darüber meinen Oberbehörden gegenüber vorbehalten.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.)

Ich erkläre die Debatte für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter v. Seyrer: Ich habe nur noch zu erwähnen, daß die Nichtbesteuerung des Speckes für Steiermark von großer Bedeutung ist. In vielen Theilen des Landes, namentlich in den Gegenden des deutschen Unterlandes, z. B. in Eibiswald, werden nämlich Schweine gezüchtet, von denen nur das Fleisch zu Hause verwendet wird, während

der Speck verkauft wird; darauf wird bei der Zucht besonders Bedacht genommen, um aus dem Verkaufe eine bedeutende Einnahme zu ziehen.

Uebrigens ist noch eines Uebelstandes Erwähnung zu machen, der gerade bei der Besteuerung des Speckes häufig vorkommt.

Nicht selten wird der Speck zwei Mal ja drei Mal der Besteuerung unterzogen. Er wird z. B. in Eibiswald von einem Speckhändler gekauft; in Wies, wo er seine Niederlage hat, muß er das erste Mal die Verzehrungssteuer bezahlen; versendet er ihn nun weiter z. B. nach Bleiburg — denn häufig geht der Speck bis nach Kärnten — so muß er dort abermals die Steuer entrichten; ein Theil wird in Bleiburg verkauft, ein anderer Theil nach Klagenfurt geschickt, wo er abermals der Besteuerung unterliegt. So wird ein und dasselbe Object drei Mal versteuert und gerade dasjenige Object, bei dem es nach dem Gesetze höchst fraglich ist, ob es überhaupt der Besteuerung unterliege.

Landeshauptmann: Ich bringe sonach den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Derselbe lautet: (liest den Antrag sub c) L. L. Z. 37.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Wir sind sonach mit diesem Gegenstande unserer Tagesordnung fertig. Ich werde nun die Sitzung auf einige Minuten unterbrechen; es ist nämlich ein Gegenstand aus der Druckerei eingelangt, welchen ich auflegen lassen werde, damit er auf die morgige Tagesordnung gesetzt werden kann.

(Die Sitzung wird unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben):

Wir gehen nun über zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung das ist ein

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag pro 1866 und zwar über Kapitel V, Bildungszwecke. *)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter **Dr. Hermann Mulley** (von der Tribüne): Ich habe dem hohen Hause zu referiren über: Kapitel V, Bildungszwecke, Titel 1, Stipendien und Stiftungen. Beilage 13, Seite 38. (liest den Antrag für diesen Titel in L. L. Z. 36).

Müßiglich dieser Post, bezüglich welcher die berührte Differenz eintritt, bemerke ich, daß nach dem bisherigen Bestande 12 Ackerbau-Böglinge mit Stipendien von je 80 fl. bedacht sind. Es hat sich jedoch im heurigen Jahre die Landwirthschafts-Gesellschaft an den Landes-Ausschuß mit dem Ansuchen gewendet, sowohl die Zahl der Böglinge zu ver-

mehren, als auch die Dotation derselben zu erhöhen, und zwar die Zahl der Böglinge auf 14 und die Dotation des Einen auf 100 fl.

Der Landes-Ausschuß hat diesem Begehren dadurch willfahrt, daß er diese erhöhte Ziffer in das Präliminar eingestellt hat. Diese Erhöhung wurde jedoch vom Finanz-Ausschusse abgelehnt, einerseits deshalb, weil der gegenwärtige Preis der Lebensmittel eine Erhöhung der Dotation nicht geboten erscheinen läßt, andererseits weil es jetzt nicht an der Zeit sein dürfte die Zahl der Ackerbau-Böglinge zu vermehren, da sich ohnehin die Reorganisation der hiesigen Ackerbauschule noch im Zuge befindet.

Was die hier sub Post 9 neu eingestellte außerordentliche Ausgabe: „Subvention der hiesigen Handelsakademie zur Dotirung von Freiplätzen . . 600 fl.“ anbelangt, so muß ich bemerken, daß diese Post im Vorjahre nicht eingestellt war, sondern, daß sich die Handelsakademie mit einem Gesuche unterm 28. September d. J. an den Landes-Ausschuß gewendet hat, worin dieselbe um Creirung von Freiplätzen, u. z. von 10 Freiplätzen à 150 fl. und 5 Freiplätzen à 80 fl. bittet. Das Gesuch wurde damit motivirt, daß die Handelsakademie die Bildung in commercieller Beziehung zum Gegenstande hat, daher den Aufschwung des Handels, somit mittelbar die Wohlfahrt des Landes vermittelt.

Es wurde in Berücksichtigung dieser Gründe dem Ansuchen vom Landes-Ausschusse in so weit Statt gegeben, daß eine Summe von 600 fl. als eine außerordentliche Ausgabe zur Creirung von Freiplätzen im Voranschlage eingestellt wurde.

Der Finanz-Ausschuß hat den angeführten Gründen seine Theilnahme nicht versagen zu können geglaubt und es bei dieser Einstellung bewenden lassen.

Bezüglich aller übrigen Posten dürfte, indem sie genau dem Bedürfnisse angemessen sind, den Ansätzen der Vorjahre entsprechen, und gerade so viel betragen, als die entfallenden Zinsen der Stiftungscapitalien ausmachen, nichts weiter zu bemerken sein.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Lohninger hat das Wort.

Abg. **Lohninger** (L. B. Windischgraz): Die Majorität des Finanz-Ausschusses hat bezüglich der Post 9: „Subvention der hiesigen Handelsakademie zur Dotirung von Freiplätzen“ beschlossen, hierfür 600 fl. einzustellen; fünf Stimmen waren dafür, vier dagegen. Die Minorität hat sich vorbehalten, einen Antrag dahin einzubringen, daß diese 600 fl. gestrichen werden.

Die Gründe, welche die Minorität zu diesem Antrage bewogen haben, sind folgende:

*) Die Anträge des Finanz-Ausschusses bezüglich dieses Kapitels liegen unter L. L. Z. 36 bei.

Die hiesige Akademie für Handel und Industrie hat sich zur Aufgabe gestellt, nicht nur für den Handel, sondern auch für die Industrie Jünglinge auszubilden. Diese beiden Zwecke zu erreichen, erfordert natürlich einen weit höheren Aufwand, als nothwendig wäre, wenn sie sich auf die Ausbildung für den Handel allein beschränkt hätte. Zudem haben die vier Mitglieder des Finanz-Ausschusses, welche gegen die Bewilligung dieser 600 fl. sind, geglaubt, es sei nicht an der Zeit, für dieses Institut, welches wegen der doppelten Richtung seiner Aufgabe für die Zukunft nicht lebensfähig sein dürfte, einen Beitrag zu widmen, weil eine vom Lande errichtete ohnehin commercielle Abtheilung hier besteht, und es denn doch sonderbar aussehn würde, wenn das Land, welches eine commercielle Abtheilung unterhält, für eine andere ähnliche Anstalt beiträgt; es würde dadurch anzeigen, daß es die eigene commercielle Schule für die Bedürfnisse nicht entsprechend ansehe und daß es daher genöthigt sei, der Handelsakademie eine Unterstützung zu gewähren, und zwar deshalb, weil an dieser die Jünglinge besser ausgebildet werden, als es an der von dem Lande creirten Anstalt der Fall ist.

Die Minorität war der Meinung, daß, wenn die commercielle Abtheilung den Anforderungen, die gestellt werden, nicht entspreche, sie entweder zu reformiren oder am Ende ganz aufzulassen sei, dann aber das Geld etwa der Handelsakademie gegeben werde, daß man aber der Handelsakademie insoweit nichts gebe, als nicht erwiesen ist, daß die commercielle Abtheilung des Landes den Anforderungen nicht entspricht.

Ich trage daher im Namen der Minorität des Finanzausschusses darauf an, daß die 600 fl. gestrichen werden.

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort zu ergreifen? — Herr Dr. Glubel hat das Wort.

Abg. Dr. Glubel (L.-B. Iröning): Es wird der Antrag gestellt, daß der Betrag von 16 fl. bei jedem Stipendium für die Ackerbauzöglinge gestrichen, somit die Stipendien von 84 fl. nicht auf 100 fl. erhöht werden sollen. Vor zwei Jahren hat das h. Haus den Beschluß gefaßt, daß die Stipendien für Zöglinge der hiesigen Hufbeschlages-Lehranstalt von 84 fl. auf 100 fl. erhöht werden.

Die Gründe, die man gegen die Erhöhung der Stipendien für die Ackerbauzöglinge angeführt hat, bestehen in Folgendem: 1. sind die Lebensmittel wohlfeiler geworden und 2. wird ein Organisationsplan für die Ackerbauzöglinge vorbereitet. Der Centralausschuß der Landwirthschaftsgesellschaft hat dem Landesauschusse die Kosten, welche erfordert werden, um einen Ackerbauzög-

ling zu erhalten, im Detail angegeben. Diese Kosten belaufen sich, meine Herren, auf 150 fl. und die Gesellschaft muß also für jeden Zögling noch einen Betrag von 70 fl. darauf zahlen und außerdem muß sie den absolvirten Zöglingen, wenn sie aus der Anstalt treten, die erforderlichen Bücher und Geräthschaften übergeben. Die Gesellschaft war es, welche die Ackerbauzöglinge erhalten mußte. Es kann also der erste Grund hier nicht in Anwendung kommen.

Was die Reorganisation der Ackerbauschule anbelangt, so ist im Plane für die Reorganisation, sowie auch in dem Gutachten des Centralausschusses festgestellt worden, daß künftighin die Stipendien mit je 150 fl. dotirt werden sollen.

Wenn Sie nun, meine Herren, alle diese Gründe in Erwägung ziehen, wenn Sie bedenken, daß die Ackerbaugesellschaft auch noch andere Zwecke zu verfolgen hat, so werden Sie gewiß die geringe Erhöhung um je 16 fl., welche im Ganzen nicht mehr als 224 fl. beträgt, bewilligen, und die vaterländische Ackerbaugesellschaft in die Lage versetzen, auch in einer andern Richtung wirksam zu sein. Entziehen Sie ihr nicht die Mittel, die ihr jetzt entzogen werden, da sie für jeden Ackerbauzögling 70 fl. daraufzahlen muß und daher in einer andern Richtung nicht wirken konnte.

Ich ersuche daher das hohe Haus: es wolle den Betrag, wie ihn der Landesauschuß gestellt hat, genehmigen.

Was den zweiten Punkt, nämlich die Handelsakademie, anbelangt, so gestehe ich offen, daß es für mich eine der erfreulichsten Erscheinungen war, daß der Bürgerstand, der Kaufmannsstand von Graz das Bedürfniß gefühlt hat, die Bildung im Lande zu heben. Meine Herren! die Gewerbefreiheit hat der Industrie und dem Handel bedeutende Wunden geschlagen, und zwar deshalb, weil noch nicht die erforderliche Bildung im Gewerbe- und Handelsstande vorhanden ist.

Ein Privatverein hat nun dafür Sorge getragen, daß die Bildung befördert werde, und ich habe mir die Ueberzeugung verschafft, daß an dieser Anstalt die tüchtigsten Geschäftsleute herangebildet werden können. Nehmen Sie das Programm in die Hand, lesen Sie die Namen derjenigen Männer, die dort wirken, und halten Sie dagegen die geistigen Kräfte, die an unserer commerciellen Abtheilung berufen sind, so werden sie finden, daß dort Männer wirken, die mit der Praxis, mit dem Bedürfnisse des Handelsstandes, vollkommen vertraut sind und von solchen Männern, die aus dem praktischen Leben, aus praktischen Anstalten eintreten, können an Gewerbeschulen und Handelsakademien mit Grund erspriessliche Erfolge

erwartet werden, weil sie dann die Bedürfnisse des praktischen Lebens der Jugend, ich möchte sagen, — einimpfen können. Von bloß theoretisch gelehrten Männern, welche an praktischen Lehranstalten wirken, können solche Erfolge nicht erwartet werden, weil sie die Bedürfnisse des praktischen Lebens nicht kennen gelernt haben.

Ich gestehe offen, daß ich den uns vorgeschlagenen Betrag für ein so wichtiges Institut, wie die Grazer Handelsakademie, für noch zu gering finde; zu dem werde ich mir seiner Zeit den Antrag zu stellen erlauben, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, die Verhältnisse der kommerziellen Abtheilung genau zu erheben und Anträge zu stellen, daß nicht doppelt das Geld hinausgegeben werde, sondern daß wir die Kräfte vereinigen und mit vereinten Kräften endlich dem Ziele entgegen streben.

Ich muß also vor der Hand den eingestellten Betrag auf das Wärmste anempfehlen.

Landeshauptmann: Herr Koch hat das Wort.

Abg. Koch (Boitsberg): Ich muß mich ebenfalls dem Antrage des Herrn Professor Glubeck anschließen, und zwar aus folgenden Gründen:

Die alten Herren Stände haben allerdings eine kommerzielle Abtheilung an der Realschule gegründet, aber der Ausbau derselben ist aus Rücksichten für die Finanzen des Landes unterblieben, und zwar trotz der gesteigerten Anforderungen, die an unsere Kaufleute und ihre Gehilfen gestellt werden.

Meine Herren! Diese Thatsache, daß die Anforderungen an die Kaufleute ganz andere geworden sind, hat eben einen patriotischen, von den glühendsten Gefühlen für das Vaterland beseelten Kreis von Kaufleuten und Industriellen bestimmt, aus eigener Kraft und nach ihrer eigenen Einsicht ein Institut in's Leben zu rufen. Sie haben eine große Summe daran verwendet und ich kann heute nur konstatiren, daß diese Bildungsanstalt besteht, und daß sie sich eines Zulaufes von 116 jungen Männern erfreut.

Ich will, meine Herren, in die innere Einrichtung, in die innere Gestaltung der Anstalt weiter nicht eingehen, aber das muß ich konstatiren, daß sie eben besteht, und daß die jungen Leute dort ihre Bildung und die Sicherstellung ihrer künftigen Verhältnisse anstreben. Ich glaube, daß die Männer, die diese Anstalt in's Leben gerufen haben, volle Anerkennung verdienen, und daß wir es eben ihrer Einsicht und ihrer praktischen Erfahrung überlassen müssen, was sie an dieser Anstalt zu ändern und anders zu gestalten finden sollten; denn haben sie dieselbe einmal auf einen gewissen Punkt gebracht, so werden sie sie auch so einzurichten wissen, daß sie ihrem

Zwecke entspricht, und Wünsche, insoferne sie berechtigt ist, auch berücksichtigen.

Ich muß aber hier auf eine Schaar von jungen Leuten hinweisen, die an der Thüre der Akademie geklopft und nur unter der Bedingung Einlaß gefunden haben, daß sie entweder das ganze Schulgeld oder wenigstens eine Quote desselben nachzahlen. Die jungen Leute hier zu vertreten, habe ich heute die Ehre. Ich muß den hohen Landtag bitten, im Interesse dieser jungen Leute den Betrag, der mit 600 fl. uns zur Annahme vorgeschlagen wird, zu bewilligen. Ich wäre ebenfalls für einen höheren Betrag gewesen; allein die Lage des Landes scheint es denn doch zu fordern, die Finanzen zu schonen, auf dem geringeren Betrage stehen zu bleiben. Ich möchte diese jungen Leute der mißlichen Lage enthoben wissen, daß sie von der Akademie zurückgewiesen werden und die sehnlich angestrebte Bildung nicht erlangen können, zu welchem Zwecke sie im Herbst nach Graz gekommen sind.

Ich trete daher für diese jungen Leute in die Schranken. Wir Steiermärker, meine Herren, müssen umsomehr darauf bestehen, daß wir tüchtige, gebildete, mit allen Mitteln ausgestattete junge Kaufleute bekommen, denn an solchen gebricht es uns ja hier. Würden wir Kaufleute haben, die vom Gefühle einer tüchtigen Ausbildung getragen sind, so würden wir vielleicht einen weiter ausgebreiteten Export unserer so schätzbaren und werthvollen Materialien erzielen und somit auch der schauderhaften Lage, in welche das Land verfallen ist, Abhilfe schaffen können.

Ich muß nur noch bemerken, daß nicht die Akademie es ist, welche für sich etwas in Anspruch nimmt, sondern die jungen Leute sind es, die sich die Gnade des hohen Landtages erbitten, um ihr Ziel zu erreichen, um ihrer Bestimmung zum Mindesten für jetzt noch vollkommen entgegengehen zu können. Ich muß Sie daher bitten, daß der h. Landtag geruhen möge, zum Mindesten den Beitrag von 600 fl. zur theilweisen Deckung der von den Unbemittelten nicht eingezahlten Schulgelder zu bewilligen.

Landeshauptmann: Herr Dr. Rechbauer hat das Wort.

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Es wurde von Seite des Berichterstatters der Minorität gegen die Bewilligung dieser 600 fl., wie sie im Voranschlage eingestellt sind, gesprochen und zwar lediglich aus den Gründen, weil erstens die Akademie Industrie und Handel befördere, also einen doppelten Zweck sich gestellt habe, den sie nicht erreichen werde, und zweitens, weil ohnehin eine commercielle Abtheilung an der landschaftl. Oberrealschule bestehe, und es daher nicht gerechtfertigt erscheine, noch eine andere merkan-

tile Schule zu unterstützen. In dieser Beziehung erlaube ich mir dem h. Hause einige Bemerkungen zu machen.

Die Errichtung einer merkantilen Abtheilung an der Realschule ist von den ehemaligen Ständen Steiermarks schon im Jahre 1842 angeregt, aber erst 1845 verwirklicht worden, und zwar um einem wiederholt zum Ausdruck gelangten Bedürfnisse des Handelsstandes nach einer Ausbildung desselben Rechnung zu tragen. Diese von den Ständen errichtete commercielle Abtheilung hat jedoch den Erwartungen nicht entsprochen. Wenn sie nach den Verzeichnissen der früheren Zeit die Schülerzahl ins Auge fassen, so werden sie finden, daß bei weitem nicht das erreicht wurde, was man wünschte. Ich habe ein älteres Verzeichniß in der Hand, aus dem zu ersehen ist, daß im Jahre 1848 die Schule von 10 Zöglingen, im Jahre 1849 von 12, im Jahre 1850 von 35, im Jahre 1851 von 10 Zöglingen besucht war. Von den späteren Jahren bis 1861 liegen mir keine Ausweise vor; heuer sind dieselben für die letzten Jahre im Rechenschaftsberichte wieder gegeben; aus diesem geht hervor, daß die Schülerzahl stetig abgenommen hat, besonders bedeutend in den letzten Jahren; so zählte diese Schule im Jahre 1863 41, im Jahre 1864 29, und im Jahre 1865 nur mehr 21 Schüler, und heuer wird sie gar nur mehr von 16 Schülern besucht. Dazu nehmen Sie, daß in dieser Schule acht Professoren angestellt sind und daß diese nach den vorliegenden Ausweisen einen Aufwand von mehr als 2000 fl. erfordern. Für 16 Schüler sind 8 Professoren da, somit für je 2 Schüler ein Professor, so daß, wenn dieses Verhältniß in derselben Progression fortschreitet, im nächsten Jahre jeder Professor einen Schüler oder gar keinen haben wird. Es ist eben der Handelsstand, als der zunächst Beteiligte, der hier bezüglich des Erfolges der Schule den Ausschlag gibt; würden sich an der commerciellen Abtheilung die zur Erreichung der nothwendigen merkantilen Bildung erforderlichen Mittel finden, so würde der Handelsstand gewiß seine Zöglinge dorthin gesendet haben. Allein im Laufe der Jahre von 1847 bis jetzt, bevor in der neuesten Zeit ein anderes Institut hier gegründet wurde, war er genöthigt, seine Eleven auswärts zu senden, und so mußte unser Handelsstand sich seine Ausbildung in Wien, Pest und selbst in Privatinstitutionen, wie in Laibach, suchen. Auch ich muß es daher als ein Zeichen richtiger Einsicht und großen Verständnisses der Zeitbedürfnisse begrüßen, daß unser Handelsstand mit eigenen Kräften sich Hilfe schaffte; es ist dies ein Zeichen eines großen regen Bürgerfinnes, daß ein Verein von Kaufleuten in dem kurzen Zeitraume von wenigen Monaten ein Capital von 46,000 fl. zusammengelegt hat, um eine Bildungsschule für Handelschüler zu gründen. Ich glaube, meine Herren! das ist allerdings ein Unternehmen, das vollste Anerkennung verdient.

Auf Grund dieser zusammengelegten Gelder wurde denn in Graz eine Schule geschaffen, die nun drei Jahre besteht, und, soweit ich mich zu unterrichten vermochte, jedenfalls bereits aner kennenswerthe Resultate liefert. Die Zahl der Zöglinge war gleich vom Anfange an mehr als doppelt so groß, als die Zahl der Schüler der commerciellen Abtheilung der Realschule jemals war; im Jahre 1864 betrug dieselbe an der commerciellen Abtheilung 29, und hier, an der Handelsakademie 83, welche ein Schulgeld von 10,000 fl. entrichteten, so daß sich die Anstalt beinahe mit eigenen Kräften erhielt.

Weil aber das Schulgeld — eben weil keine anderen Mittel da sind — bedeutend ist, ist Unbemittelten der Eintritt in die Akademie beinahe unmöglich gemacht; das Schulgeld beträgt nämlich 155 fl., und die bedeutenden Auslagen erklären sich dadurch, daß die Akademie 14 Professoren zählt, welche als ausgezeichnete Kräfte mit bedeutender wissenschaftlicher Ausbildung entsprechend honorirt werden müssen. Was vom Landes-Ausschusse beantragt und auch vom Finanzausschusse im Präliminare eingestellt ist, ist nun nichts Anderes, als eine Summe zu dem Zwecke zu verwenden, um unbemittelten Zöglingen dort die Aufnahme zu ermöglichen. Es sollen eben diese 600 fl. eingestellt werden, um für solche in die Handelsakademie aufgenommene Zöglinge, welche das Schulgeld nicht selbst zahlen können, dasselbe ganz oder theilweise zu zahlen. Nun, meine Herren! wir haben ja Alle die Ueberzeugung, daß eine Anstalt, welche so wohlthätig wirkt, von großem Einflusse auf Handel und Industrie ist; wenn die Akademie heute noch nicht nach beiden Richtungen, in merkantiler und industrieller Hinsicht, ihren Zweck vollkommen erreichen kann, so folgt daraus noch nicht, daß sie gar nichts erreichen kann. Es ist jedem Zöglinge freigestellt, sich in die eine oder in die andere Abtheilung einreihen zu lassen und Sie können überzeugt sein, daß die Männer, welche die Anstalt mit so großem Eifer und so bedeutenden Opfern ins Leben gerufen haben, dieselbe ganz gewiß so reformiren und gestalten werden, daß sie ihren Zweck erreicht; reichen die Kräfte nicht aus, um nach beiden Richtungen hin die Wirksamkeit fortzusetzen, so wird man gewiß die eine oder die andere Abtheilung so gestalten, daß sie ihren Zweck erreicht.

Wie schon vom Herrn Abg. Koch bemerkt worden ist, soll die Summe von 600 fl. nicht der Akademie bewilligt, sondern nur dem Zwecke gewidmet werden, um dadurch unbemittelten Söhnen des Landes, die sich im industriellen oder merkantilen Fache ausbilden wollen, hiezu die Möglichkeit zu bieten. Meine Herren, wir haben unlängst eine Summe bewilligt, damit die Studenten zu ihrer Bildung Zeitungen lesen können; nun, ich glaube,

umsomehr sollten wir eine Summe dazu bewilligen, daß junge Leute in einem Fache sich ausbilden können, wodurch sie dem Lande in der Zukunft einen großen Nutzen bringen werden.

Ich würde übrigens eine größere Summe beantragen, wenn nicht die Rücksicht auf die Finanzkräfte des Landes mich zurückhaltend machen würden. Aber etwas Anderes glaube ich im Auge behalten zu sollen; ob denn nämlich die Forterhaltung der merkantilen Abtheilung an der Realschule gerechtfertigt, ob sie als ein Bedürfnis erscheine. In dieser Richtung möchte ich dem Hause einen Beschluß beantragen, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, reiflich in Erwägung zu ziehen, ob das Fortbestehen der merkantilen Abtheilung angezeigt und gerechtfertigt sei, und für den Fall, als man den Fortbestand nach den jetzigen Verhältnissen nicht mehr angezeigt fände, die geeigneten Anträge zu stellen, um die dafür jetzt bestimmten Gelder zur merkantilen Ausbildung anderswo zu verwenden. Ich bin der Meinung, daß für das Bedürfnis der merkantilen Ausbildung die öffentliche Meinung, insbesondere die Meinung jener Männer, welche dabei interessiert sind, maßgebend ist; nachdem wir nun aus der Erfahrung sehen, daß von Jahr zu Jahr die Anzahl der Schüler an der kommerziellen Abtheilung der Realschule sinkt, und daß es so weit gekommen ist, daß auf jeden Professor 2 Schüler kommen, und voraussichtlich dieses Verhältnis in den künftigen Jahren noch heruntergehen wird, so glaube ich, ist Grund genug vorhanden, das Verhältnis in's Auge zu fassen und eine Entscheidung zu treffen.

Ich erlaube mir daher dem h. Hause den Antrag auf die Bewilligung von 600 fl. zu empfehlen, daran aber den weiteren Antrag zu knüpfen, „daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, zu erwägen, ob der Fortbestand der merkantilen Abtheilung an der Realschule weiters gerechtfertigt sei, und für den Fall sich deren Entbehrlichkeit herausstellen sollte, geeignete Anträge zu stellen, wie allenfalls durch die damit in Ersparung kommenden Geldmittel auf anderweitige Art die industrielle und merkantile Ausbildung gefördert werden könne.“

Abgeordneter **Dr. Fleß** (Zudenburg): Die Sache ist eigentlich schon gründlich erörtert, ich muß mir jedoch erlauben als Berichterstatter des Rechenschaftsberichts-Ausschusses das Wort zu ergreifen.

Es hat sich der Landes-Ausschuß in seinem Rechenschafts-Berichte insbesondere auch über die kommerzielle Abtheilung an der landwirtschaftlichen Oberrealschule ausgelassen, und unser Ausschuss kommt dadurch in die Lage, hierüber seinerzeit Bericht zu erstatten. Nachdem was bis jetzt im Ausschusse verlautete, wird ein Antrag des Ausschusses ungefähr in der Richtung des Antrages des

Herrn Dr. **Rechbauer** dem hohen Hause vorge schlagen werden, wenn auch nicht genau so, wie der Antrag des Herrn Dr. **Rechbauer**, aber allerdings in einer ähnlichen Richtung.

Der Rechenschaftsberichts-Ausschuß, der allerdings in dieser Beziehung noch keinen Beschluß gefaßt, wohl aber bereits Erörterungen gepflogen hat, hat sich ebenfalls klar gemacht, daß die kommerzielle Abtheilung an der Oberrealschule den Bedürfnissen der Zeit nicht genügt; schon der Umstand, daß das Bedürfnis sich in einer anderen Weise Luft gemacht hat, schon dieser Umstand allein genügt, um den Satz als richtig anzunehmen.

Andererseits liegen aber dem Ausschusse und auch dem Hause dermalen noch nicht die genügenden Materialien vor, um beurtheilen zu können, in wie ferne von Seite des Landes selbst die dormal bestehende private Handels- und Industrie-Akademie zu unterstützen sei; es wurden heute einige Bedenken wenigstens angedeutet, die denn doch uns davor bewahren werden, dermalen schon einen definitiven Beschluß in dieser Richtung zu fassen.

Außerdem wurde aber noch das Bedenken angeregt, daß es sich nicht bloß darum handle, Kaufleute zu bilden, daß es nicht bloß ein Bedürfnis sei, daß der Kaufmannsstand eine bessere Bildung erlange, als bisher, sondern daß es ein wahrhaftes Bedürfnis des Landes sei, daß die Industriellen kaufmännische Kenntnisse erwerben. Die Erörterungen im Ausschusse sind noch nicht geschlossen, wie ich früher bemerkt habe, aber so viel wurde schon angedeutet, daß eine Reihe von Evidenzfällen in Steiermark und den Nachbarländern nur darum eingetreten sind, weil die Industriellen nicht die genügenden kaufmännischen Kenntnisse besaßen. Ehrenhafte, strebsame, unterrichtete und thatkräftige Männer sind zu Grunde gegangen, bloß an dem Mangel kaufmännischen Wissens.

Dieser Punkt dürfte auch, wie ich hoffe, im Landtage zur Erörterung kommen und es wird sich ein Antrag daran knüpfen lassen, der dahin ginge, entweder die kommerzielle Abtheilung an der Oberrealschule zu vervollständigen, und zwar den Interessen des Landes entsprechend, oder diese Abtheilung vielleicht für die nächste Zukunft aufzuheben und dafür eine kommerzielle Abtheilung als Vervollständigung der technischen Hochschule dieser beizufügen. Weil nun das Materiale nicht gesichtet und gesondert vorliegt, weil diese Frage noch zur Besprechung kommen wird, so wird, wie ich hoffe, der Rechenschaftsberichts-Ausschuß dahin gelangen, ihnen den Antrag zu stellen: „der Landes-Ausschuß sei zu beauftragen, reiflich in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise künftig der kommerzielle Unterricht von Landeswegen zu fördern sei.“ Der Landes-Ausschuß wird dadurch in die Lage kommen, diese

Frage nach allen Richtungen reiflich in Erörterung zu ziehen.

Darum möchte ich vermeinen, daß die Herren heute über den Antrag des Herrn Dr. Rechbauer nicht abstimmen sollten, sondern, daß er, wenn er unterstützt wird, dem Rechenschaftsberichts-Ausschusse zur ferneren Berichterstattung zugewiesen werde.

Wenn ich mir jedoch vergegenwärtige, daß allerdings von Landeswegen für den commerciellen Unterricht bis jetzt und heute nicht so viel gethan wird, als geschehen sollte — und meine Herren! das commercielle Interesse ist doch auch ein Landes-Interesse, denn, wäre es kein Landes-Interesse, wie hätten die Handelskammern das in meinen Augen exorbitante Recht erhalten eigene Abgeordnete in den Landtag zu senden? — wenn nun das Land, wie gesagt, heute für den commerciellen Unterricht noch nicht genug thut, und augenblicklich sich noch nicht entschließen kann, eine radikale Umgestaltung der commerciellen Abtheilung vorzunehmen, so möchte ich allerdings glauben, daß eine Uebergangsmaßregel angezeigt wäre, und als eine solche Uebergangsmaßregel betrachte ich den Antrag der Majorität, der eben den Zweck hat, den jungen Leuten, die heute schon die Akademie besuchen, die eben in dem Falle, als wir ihnen diese Pension nicht gewähren, von der Anstalt entfernt werden müssen, die Möglichkeit zu verschaffen, wenigstens diesen einen Jahrgang noch in der Handels-Akademie zuzubringen.

Aus diesem Grunde stimme ich für den Antrag der Majorität, bitte aber über den Antrag des Herrn Dr. Rechbauer jetzt nicht definitiv abzustimmen, sondern denselben, wenn er unterstützt wird, dem Rechenschaftsberichts-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Herr Dr. Moriz v. Kaiserfeld hat das Wort.

Abgeordneter **Dr. Moriz v. Kaiserfeld** (C. B. Weiz): Es könnte mir nicht einfallen, über die Handels-Akademie hier irgend ein Wort zu verlieren, ihre Vorgänge oder ihre allfälligen Gebrechen hier zu schildern. Der Antrag, 600 fl. für die Handels-Akademie zu widmen, geht eben vom Landes-Ausschusse aus, und der Landes-Ausschuß hat damit gezeigt, daß er diese Unterstützung, insoferne sie eine solche für die Handels-Akademie sein sollte, ihr gewähren, oder, wie gesagt wurde, diese Unterstützung der Ausbildung junger Handelsbesüßener zuwenden möchte.

Es ist jedoch zwischen den Lehrkräften, welche an der Handels-Akademie angestellt sind, und jenen, die an der commerciellen Abtheilung wirken, eine für die letzteren sehr ungünstige Parallele gezogen worden und gegen diese Parallele möchte ich doch einen kleinen Protest erheben.

An der commerciellen Abtheilung sind, und zwar gegen sehr geringe Remunerationen, Kräfte thätig, die jedenfalls auch zu den ausgezeichnetsten Lehrkräften des Landes gehören; ich kann gewiß dazu den Universitäts-Professor Dr. Blaschke rechnen, den Professor der technischen Hochschule, — einen Kollegen des Herrn Abgeordneten Dr. Huber, — Professor Bill, der dort organische Chemie vorträgt, die Professoren Buchner, Skwof, den Lehrer der Comptabilität, Rechnungsrath Paller.

Wenn man sagt, die commercielle Abtheilung habe bis jetzt nichts geleistet, so möchte ich Sie nur auf einen Unterschied in dem Zwecke, der zwischen der commerciellen Abtheilung an der Realschule und der Handelsakademie besteht, aufmerksam machen. Der Zweck der commerciellen Abtheilung, den man erreichen will, — ob er erreicht wird, lasse ich einstweilen ganz außer Frage — ist jedenfalls auch ein Zweck, der im Interesse des Landes liegt. Ihr Zweck ist nicht, Handelsleute für den großen Handel zu bilden, sondern vielmehr der, denjenigen, welche sich dem Detailhandel auf dem Lande, in Städten, Märkten etc. widmen wollen, in ihrer Ausbildung für ihr beschränkteres Fach behilflich zu sein. In dieser Beziehung hat, glaube ich, die commercielle Abtheilung bis jetzt ihre Aufgabe auch erfüllt.

Wenn man ferner sagt, die commercielle Abtheilung habe so wenig Schüler, die Zahl derselben habe sich ungemein vermindert, so gebe ich das zu und es mag auch der Fall sein, daß in der Einrichtung derselben vielleicht ein Gebrechen ist, welches zu diesem Resultate führte; allein ich möchte Sie doch darauf aufmerksam machen, daß die commercielle Abtheilung einen einzigen Jahrgang hat, und daß 16 Schüler in der commerciellen Abtheilung so viel sind, als 80 Schüler in der Handelsakademie und die 21 Schüler, welche im vorigen Jahre jene Schule besuchten, soviel als 105 der Handelsakademie, da diese fünf Jahrgänge hat — zwei vorbereitende, und drei eigentliche Course.

Es ist ferner nicht richtig, wenn man sagt, es entfallen auf einen Professor zwei Schüler; es entfallen auf jeden Professor 16 Schüler, so ferne jeder Professor alle zu unterrichten hat.

Die Frage bezüglich der commerciellen Abtheilung ist heute gewiß nicht spruchreif; ich kann nicht glauben, daß man diese Lehranstalt, die übrigens dem Lande nicht mehr kostet, als circa 3000 fl., aufheben sollte, daß man diese Lehranstalt, welche den Zweck hat, kleineren Handelsleuten die möglichst entsprechende Ausbildung zu geben, heute schon aufheben sollte.

Diese Frage hängt mit ganz anderen innig zusammen, — die theilweise schon Herrn Dr. Fleckh berührt hat, — sie hängt zusammen mit der Frage der Reform des Realunterrichtes und des technischen Unterrichtes im Allgemeinen.

Wird die Realschul-Frage in der Art gelöst, daß sich an Stelle der Unter-Realschule eine Gewerbeschule zu bilden hat, so wird eben in Erwähnung zu ziehen sein, welchen Charakter diese Gewerbeschule anzunehmen hat, — wahrscheinlich wird sie den Charakter einer höheren Gewerbeschule haben; dann wird aber ferner zu erwägen sein, welche mittlere Fachschule sich derselben anzuschließen haben wird, und in dieser Beziehung wird es Ihnen vielleicht möglich sein, eine Handelschule für solche Zwecke, wie sie das Land eigentlich braucht, anzufügen. Wenn Sie aber an den großen Handel denken, wollen Sie z. B. an einen Handel denken, für welchen in Wien oder Triest oder Pest der günstige Boden ist, und würden Sie die Ausbildung für denselben auch für unsere Provinz nothwendig finden, dann würden Sie zu wählen haben, ob Sie die bestehende Handels-Akademie durch eine ihr zu gewährende Subvention benützen wollen, oder ob diese Subvention zu entfallen habe und an die technische Hochschule eine Handelschule, wie sie z. B. Carlsruhe hat, anzufügen sei. Die Sache ist, wie gesagt, nicht spruchreif, und ich bin daher nicht dafür, daß heute darüber abgestimmt werde, sondern schließe mich dem Antrage des Herrn Dr. Fleckh an, denn es ist heute keine Veranlassung da, um über diese Frage schlüssig zu werden; die Veranlassung hiezu wird der Rechenschaftsbericht und der Bericht des Ausschusses über denselben geben.

Landeshauptmann: Herr Professor Glubek hat das Wort.

Abg. Dr. Glubek: Ich habe nur wenige Worte zu bemerken. Ich muß mich verwahren, daß ich irgend einem der Herren, welche an der commerciellen Abtheilung wirken, einen Vorwurf gemacht habe. Ich habe nur gesagt, daß ihnen die Bedürfnisse des practischen Lebens nicht so ganz eigen sind, wie denen an der Handels-Akademie. Ich achte sehr die wissenschaftliche Bildung der von meinem Herrn Vorredner genannten Herren Collegen, und ich habe, ich wiederhole es, nur bemerkt, daß es mir vorkommt, daß sie mit den Bedürfnissen des practischen Lebens nicht so vertraut sind, wie die Kräfte an der Handels-Akademie.

Landeshauptmann: Herr Dr. Rechbauer hat das Wort.

Abg. Dr. Rechbauer: Ich sehe, daß die beiden Herren Vorredner meinen Antrag mißverstanden haben. Ich habe für heute keine definitive Entscheidung beantragt, sondern nur, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, Erwägungen zu machen und sodann Anträge zu stellen, in welcher Weise die commercielle Ausbildung zu fördern sei. Da ich keinen Antrag auf eine definitive Entscheidung gestellt habe, so habe ich auch keine Veranlassung gegeben, daß ein Herr Vorredner sich gegen meinen Antrag aussprach, weil er noch nicht spruchreif sei; gerade deshalb beantrage

ich ja, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, die Sache zu erwägen und dann erst Anträge zu stellen.

Ich habe nur noch eine factische Bemerkung zu machen. Wenn in einer Schule 16 Schüler 8 Professoren hatten, so kamen allerdings 2 Schüler auf einen Professor; wenn aber jetzt nur 10 Schüler sind, so kommt beinahe auf jeden Schüler ein Professor.

Landeshauptmann: Wenn der Antrag des Herrn Dr. Rechbauer nicht recht verstanden worden sein sollte, so werde ich denselben nochmals vorlesen. Er lautet: (liest denselben nochmals.)

Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die Debatte für geschlossen, und bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Dr. Hermann Mulley: Nachdem der Gegenstand durch die Debatte nach allen Richtungen hin gründlich beleuchtet worden ist, so erübrigt mir nur wenig mehr über denselben zu sagen.

Es hat sich eine einzige Stimme gegen den Antrag der Majorität des Finanzausschusses, der conform mit dem des Landesauschusses ist, und zwar der Herr Abg. Lohninger, erhoben. Ich muß gegen seine Anschauung den Antrag der Majorität des Finanzausschusses vollinhaltlich vertreten.

Die hiesige Handelsakademie — man mag darüber urtheilen, wie man will — ist und bleibt das Werk einer seltenen patriotischen Opferwilligkeit, sie ist einzig und allein aus der Idee ihres Bedürfnisses und ihrer Nothwendigkeit hervorgegangen und ich glaube, ein solches Werk verdient schon deshalb die Anerkennung des Landes. Eine Anstalt, welche mit so großen Opfern der dabei theilgenommenen Fachmänner in's Leben gerufen wurde, hat keine Concurrenz anderer, ähnlicher Anstalten zu scheuen, und auch die commercielle Abtheilung an der Oberrealschule kann ihr nicht Concurrenz machen, weil diese beiden Anstalten nicht als congruente Anstalten betrachtet werden können. Es besteht nämlich eine wesentliche Verschiedenheit derselben darin, daß in der commerciellen Abtheilung der Oberrealschule, schon ihrer viel geringeren Vollständigkeit wegen, nur Hospitanten, die sich, ganz abgesehen von ihrer Vorbildung, in dem einen oder dem anderen commerciellen Fache ausbilden wollen, ihren speciellen Zweck erreichen können; während an der Handelsakademie die theoretische und praktische Ausbildung in allen commerciellen Fächern ermöglicht ist.

Ob aber die Handelsakademie schon auf jener Stufe der Ausbildung steht, um eine vollständige Ausbildung in den commerciellen Fächern zu gewähren, darüber, meine Herren, kann bei dem erst zweijährigen Bestande dieser Lehranstalt meines Dafürhaltens derzeit noch kein Urtheil abgegeben werden. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß die

Handelsakademie nach ihrem Organisationsplane, nach ihrem Lehrplane und nach ihren jetzt schon vorhandenen Lehrmitteln ganz dazu geeignet erscheint, jene Ausbildung zu erlangen. So viel ist gewiß, daß der Besuch der Akademie von Jahr zu Jahr zunimmt. Er hatte im Jahre 1864 46, im Jahre 1865 88 Schüler betragen – und jetzt beträgt die Schülerzahl schon gegen 120.

Weiter muß ich, wie schon mehrere Herren Vorredner, insbesondere Herr Dr. Nechbauer, bemerkten, hervorheben, daß es sich hier nicht um eine Subvention der Anstalt als solcher handelt, — sie bedarf derselben nicht und hat eine solche nicht angefordert, — sondern es wird ihr durch die Bewilligung von 600 fl. nur ein mittelbarer Nutzen zu Theil; es werden nämlich Freiplätze errichtet, die Frequenz wird dadurch vermehrt, und es werden mit diesen Freiplätzen diejenigen Studirenden dotirt, für welche die Handelsakademie, aus ihren eigenen Mitteln Freiplätze zu errichten, nicht in der Lage ist.

Nachdem es also nach dem Gefagten unzweifelhaft ist, daß durch die Handelsakademie die Wissenschaft der commerciellen Fächer gefördert wird, daß dieselbe zur Hebung des Handels, die Hebung des Handels aber zur Vermehrung des Abjages der Landesprodukte und somit zum Wohlstande des Landes beiträgt, daher diese Bewilligung mittelbar ein Landesinteresse im Auge hat, so erlaube ich das hohe Haus, nach dem Antrage des Finanzausschusses diese 600 fl. einzustellen.

Was weiter die Bemerkung des Herrn Professors Glubek bezüglich der Herabminderung des vom Landes-Ausschusse für Stipendien von Ackerbau-Böglingen eingestellten Betrages betrifft, so erlaube ich mir nur anzuführen, daß allerdings auch im Ausschusse und insbesondere von mir selbst die vom Herrn Professor Glubek für die Vermehrung und Erhöhung dieser Stipendien angeführten Gründe vollkommen gewürdigt worden sind. Allein der Ausschuss betrachtete diese Frage eben als eine Frage der Zeit, indem eben jetzt die Reorganisation der hiesigen Ackerbauschule sich im Zuge befindet, und es, falls eine Erweiterung dieser Anstalt eintreten sollte, noch immer an der Zeit ist, die Zahl der Ackerbauzöglinge zu vermehren und ihre Stipendien zu erhöhen.

Ich beantrage daher, daß auch bezüglich der Post für die Ackerbauzöglinge nach dem Antrage des Finanzausschusses der geringere Betrag von 1008 fl. eingestellt werde.

Landeshauptmann: Da bezüglich der Position „Stipendien und Stiftungen“ Anträge und Gegenanträge vorliegen, so werde ich über jede Post einzeln abstimmen lassen, damit Niemand in seiner Abstimmung beengt werde.

Ueber Post 1, „Für Militärbildungs-Anstalten“ hat Niemand gesprochen; ich glaube daher, daß diese keinem Anstande unterliegt. Diejenigen Herren, welche diese Post mit 7638 fl. annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Bei Post 2, „14 Böglinge der landwirthschaftlichen Schule à 100 fl., zusammen 1400 fl.“, wird vom Finanzausschusse beantragt, bloß 1008 fl. einzustellen. Der Antrag des Landes-Ausschusses auf Bewilligung von 1400 fl. wird von Herrn Dr. Glubek aufgenommen, ist somit der Gegenantrag und muß zuerst zur Abstimmung kommen.

Diejenigen Herren, welche für die Bewilligung von 1400 fl. sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Ich bitte, sich niederzusetzen, da ich das Haus auszählen muß. (Rufe: Gegenprobe!)

Bei der Gegenprobe können mehrere Herren, die nicht für den Antrag gestimmt haben, auch wieder sitzen bleiben; die Gegenprobe ergibt daher bei unserer Art der Abstimmung kein sicheres Resultat. Es muß die Auszählung des Hauses stattfinden. (Nach der Zählung): Es wäre eine Majorität von Einer Stimme.

Abg. **Sonnß** (Windischgraz): Ich bitte nochmals um den Versuch.

Landeshauptmann: Ich glaube, das Einfachste bei einer zweifelhaften Abstimmung ist der Namensaufruf. Ich werde denselben vornehmen.

Jene Herren, welche für die Einstellung von 1400 fl. nach dem Antrage des Herrn Professor Dr. Glubek sind, wollen mit Ja, jene, welche gegen diesen Antrag sind, wollen mit Nein stimmen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Mit „Ja“ stimmen die Herren:

Berditsch,	Graf Kottulinsky,
Feyertag,	Lichtenegger,
v. Feyrer,	Löschnigg,
Dr. Fleck,	Dr. Hermann Mulley,
Ritter v. Franck,	Planckenstein,
Globočnik,	Rachoi,
Dr. Haffner,	Dr. Razlag,
Herman,	Dr. Rechbauer,
Dr. Glubek,	Dr. Schreiner,
Janeschitz,	Dr. v. Stremayr,
Dr. Josef v. Kaiserfeld,	Syz,
Dr. Moriz v. Kaiserfeld,	Dr. v. Wasserfall,
Graf Rhünburg,	Wislting.
Roch,	

Mit „Nein“ stimmen die Herren:

Dr. Schmidt,	Ritter v. Carneri,
Dr. Michmayr,	Fürst,
Bayer,	Karnitschnig,

Graf Lamberg,
Lohninger,
Ritter v. Martini,
Ed. Mulley,
Dr. v. Neupauer,
Ortner,
Pauer,
Paurhuber,

Peintinger,
Pirner,
Schlegel,
Seidl,
Sonns,
Tappeiner,
Wannisch,
Dr. Ritter v. Waser.

Anwesend sind die Herren:

Fürstbischof von Lavant,
Fürstbischof von Seckau,
Friedrich Graf Attems,
Freih. v. Kalchberg,
Freih. v. Kellersperg,
Freih. v. Mandell,
Mehner,

Mosdorfer,
Ramsauer,
Reicher,
Niedl,
Senekowitsch,
Werner).

Es haben 27 Herren mit Ja, und 22 mit Nein gestimmt; die Zahl der Anwesenden war 49; die Majorität ist somit für den Antrag des Herrn Professors Hubel auf Bewilligung von 1400 fl.

Ich werde nun die nächsten Posten 2–8, bezüglich welcher weiter keine Einwendung erhoben worden ist, zusammen zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche die Posten 2–8 so annehmen wollen, wie sie hier angeführt sind, mit Einrechnung des eben über den Antrag des Herrn Professor Hubel bewilligten Betrages von 1400 fl. annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Es ist nun abgesondert über die Post 9, „Subvention der hiesigen Handels-Akademie zur Dotirung von Freiplätzen 600 fl.“ abzustimmen. Es ist beantragt worden, diese Post zu streichen. Es ist ferner bezüglich dieser Post von Herrn Dr. Rechbauer ein Antrag gestellt worden; derselbe lautet: (liest denselben nochmals.); dann liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Fleck über die formelle Behandlung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Rechbauer vor.

Ich werde vorerst die Unterstützungsfrage bezüglich des Antrages des Herrn Dr. Rechbauer stellen. Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Dr. Rechbauer unterstützen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist unterstützt.

Da negative Anträge nicht zur Abstimmung kommen, so bringe ich sonach den Antrag der Majorität des Finanz-Ausschusses auf Bewilligung einer Subvention von 600 fl. an die Handelsakademie zur Dotirung von Freiplätzen, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für diese Bewilligung sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Ich bringe nun den Antrag des Herrn Dr. Rechbauer zur Abstimmung; spricht sich das Haus für denselben aus, so wird über dessen formelle Behandlung abgestimmt werden.

Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Dr. Rechbauer annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität und entfällt somit die Abstimmung über den formellen Antrag des Herrn Dr. Fleck.

Wir können sonach zum Titel 2 übergehen.

Abg. **Lohninger** (L. B. Windischgraz): Excellenz, darf ich mir das Wort erbitten? — Ich würde entweder um die Unterbrechung der Sitzung auf eine Stunde oder um die Schließung der Sitzung bitten.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag auf Schluß der Sitzung gestellt worden.

Abg. **Lohninger**: Auf Unterbrechung oder Schluß.

Abg. **Graf Kottulinsky** (G. G. B.): Gegen die beantragte Unterbrechung erlaube ich mir zu bemerken, daß Nachmittags Ausschuß-Sitzungen sind.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche für den Schluß der Sitzung sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Ich habe sonach nur noch die Tagesordnung für die nächste Sitzung zu bestimmen. Die nächste Sitzung findet nach dem zu Beginn der Sitzung Gesagten morgen statt; auf die

Tagesordnung setze ich die Fortsetzung der heutigen, und zwar in der Art, daß zuerst

die Behandlung des heute begonnenen Berichtes fortgesetzt wird; sodann

der Bericht des Ausschusses für den Rechenschaftsbericht über die auf Seite 1 bis 10 behandelten Gegenstände;

der Bericht des Landes-Ausschusses über die Ernennung und Anstellung von Lehrern an Volksschulen;

der Bericht des Ausschusses für den Rechenschaftsbericht, bezüglich der Gegenstände auf Seite 13 bis 17, und endlich, wenn es die Zeit gestatten sollte,

der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Kapitel VIII, IX, X und XII des Voranschlages.

Bezüglich der Vertagung glaube ich nichts weiter zu den früheren Erörterungen hinzufügen zu müssen, da, wie es scheint, die hohe Versammlung einverstanden ist, daß wir morgen schließen und die Sitzungen am 9. Jänner wieder aufnehmen; daß die Diäten ausgefolgt werden bis übermorgen und vom 8. Jänner an, und daß in der Zwischenzeit die Thätigkeit der Ausschüsse sistirt bleibe.

Der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses ladet die Mitglieder ein, nach der Sitzung sich auf sehr kurze Zeit zu versammeln.

Wenn sonst nichts mehr zu bemerken, so erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr.)